

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Stiftung Universität Hildesheim

Paket „Geschichte, Sozialwissenschaften & Bildungswissenschaften“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ – Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (lehramtsbezogene Studienvarianten) sowie in den lehramtsbezogenen Master-Studiengängen Lehramt an Grundschulen (G) und Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) mit dem Abschluss „Master of Education“:

- „Politikwissenschaft“ [B.A./B.Sc.: G (als Bezugsfach zusammen mit Sachunterricht), HR (Erst- oder Zweifach); M.Ed.: HR (Hauptfach)]
- „Sachunterricht“ [B.A./B.Sc.: G (Erst- oder Zweifach); M.Ed.: G (Hauptfach)]
- „Geschichte“ [B.A./B.Sc.: G (als Bezugsfach zusammen mit Sachunterricht), HR (Erst- oder Zweifach); M.Ed.: G (Hauptfach)]
- „Pädagogik“, „Psychologie“ (Pflichtfächer) [B.A./B.Sc.: G/HR (Erst- oder Zweifach); M.Ed.: G/HR]
- „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ [B.A./B.Sc.: G,HR (Wahlpflichtfächer)]

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Politikwissenschaft**“ (Unterrichtsfach), „**Sachunterricht**“, „**Geschichte**“, „**Pädagogik**“, „**Psychologie**“, „**Philosophie**“, „**Politikwissenschaft**“ (Wahlpflichtfach im Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“) und „**Soziologie**“ im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Hildesheim gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sachunterricht**“, „**Geschichte**“, „**Pädagogik**“, „**Psychologie**“, „**Philosophie**“, „**Politikwissenschaft**“ (im Professionalisierungsbereich) und „**Soziologie**“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllt, um im Zwei-Fächer-Modell der Universität Hildesheim mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

4. Der Akkreditierung der genannten Teilstudiengänge im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I. Teilstudiengangsübergreifende Auflagen

1. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.5 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule für die Teilstudiengänge „Sachunterricht“ als erfüllt an.

2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte müssen definiert werden.
 - b. Die Zeit für Präsenz- und Selbststudium muss ausgewiesen werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK die Kriterien 2.4 und 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule für die Teilstudiengänge „Geschichte“ als erfüllt an.

A.II. Masterteilstudiengänge

1. Die Modulbeschreibung für das Praxissemester im jeweiligen Fach muss vorgelegt werden.

A.III. Politikwissenschaft

1. Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie die theoretischen und empirischen Fragestellungen aktueller Politikdidaktik systematisch im Studienverlauf vermittelt werden und welches sicherstellt, dass im Bereich der politikwissenschaftlichen Didaktik die notwendige professionelle Kompetenz für das Lehramt aufgebaut wird. Dazu gehört die Darlegung der personellen Absicherung des forschungsbasierten Lehrgebiets Didaktik der Politikwissenschaft für die Studienvarianten.
2. Zusätzlich zu den A.I.2 genannten Aspekten müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden:
 - a. Die Fachdidaktik muss in den Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden.
 - b. Wenn vorhanden, muss der Schulstufenbezug stärker sichtbar gemacht werden.
 - c. Im Bezugsfach „Politikwissenschaft“ müssen die Schnittstellen zum Sachunterricht ausgewiesen werden.
3. Es müssen getrennte Studienverlaufspläne erarbeitet und in den offiziellen Studiengangsdokumenten veröffentlicht werden.

A.IV. Geschichte

1. Zusätzlich zu den in A.I.2 genannten Aspekten muss in den Modulbeschreibungen der Schulstufenbezug stärker sichtbar gemacht werden.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass zentrale Kompetenzen sowohl für die Geschichtsdidaktik als auch für die Geschichtswissenschaft explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden

A.V. Pädagogik und Psychologie

1. Es muss sichergestellt werden, dass das durch die Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungsspektrum genutzt wird.

Auflage A.V.1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung aller Teilstudiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- E.I. 1. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Anpassung des Prüfungssystems der Workload entsprechend passt.
- E.I.2 Es sollten mehr Informationen und mehr Beratungsangebote zu einem Auslandsaufenthalt durch das International Office bereitgestellt werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „**Sachunterricht**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.II.1 Die Kooperationen mit den Bezugsfächern sollten ausgebaut und möglichst institutionell verankert werden.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „**Geschichte**“ für das Lehramt an Grundschulen wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.III.1 Für das Lehramt an den Grundschulen sollte eine deutlich akzentuiertere Gewichtung geschichtsdidaktischer Kategorien für frühes historisches Lernen vorgenommen werden.

Hinweise zum Lehramtsmodell:

1. Die Ziele für alle Praktika müssen beschrieben werden, insbesondere für das Allgemeine Schulpraktikum. Dies kann beispielsweise in einer Praktikumsordnung oder in entsprechenden Modulbeschreibungen erfolgen.
2. Die Module in den Fachdidaktiken und der allgemeinen Didaktik in den Bildungswissenschaften müssen stärker aufeinander bezogen werden.
3. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, das die Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Praktika in den lehramtsbezogenen Studiengängen hinreichend berücksichtigt und aus dem hervorgeht, welche Instrumente konkret eingesetzt, wie die Verantwortlichkeiten geregelt und wie die Ergebnisse transparent gemacht werden.
4. Die Kapazitäten zur Betreuung der Praktika sowie der Vor- und Nachbereitung insbesondere des neuen Praxisbands sollten in angemessenem Umfang sichergestellt werden.

Zusätzliches Monitum des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Teilstudiengänge im Fach „Sachunterricht“:

Angesichts der nicht zufriedenstellenden Stellsituation im Institut für Grundschuldidaktik und Sachunterricht sollte die Hochschule die geplante Aufstockung in der Fachdidaktik unbedingt umsetzen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Universität Hildesheim

Paket „Geschichte, Sozialwissenschaften & Bildungswissenschaften“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ – Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (lehramtsbezogene Studienvarianten) sowie in den lehramtsbezogenen Master-Studiengängen Lehramt an Grundschulen (G) und Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) mit dem Abschluss „Master of Education“:

- „Politikwissenschaft“ [B.A./B.Sc.: G (als Bezugsfach zusammen mit Sachunterricht), HR (Erst- oder Zweitfach); M.Ed.: HR (Hauptfach)]
- „Sachunterricht“ [B.A./B.Sc.: G (Erst- oder Zweitfach); M.Ed.: G (Hauptfach)]
- „Geschichte“ [B.A./B.Sc.: G (als Bezugsfach zusammen mit Sachunterricht), HR (Erst- oder Zweitfach); M.Ed.: G (Hauptfach)]
- „Pädagogik, „Psychologie“ (Pflichtfächer) [B.A./B.Sc.: G/HR (Erst- oder Zweitfach); M.Ed.: G/HR]
- „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ [B.A./B.Sc.: G,HR (Wahlpflichtfächer)]

Begehung am 10./11.12.2014

Gutachtergruppe:

Susanne Dominik	ZfsL Vettweiß, Sachunterrichtsdidaktik (Grundschule) (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Friedrich Gervé	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Sachunterricht
Philipp Glanz	Technische Universität Dresden (Vertreter der Studierenden)
Prof. Dr. Alfons Kenkmann	Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichtsdidaktik
Prof. Dr. Franz Prüß	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Georg Weißeno	Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Sozialwissenschaften und europäische Studien, Abteilung Politikwissenschaft und ihre Didaktik

Vertreter/innen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Christian Pütter	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35
Gabriele Leißing	Studienseminar Osnabrück, Fachleiterin Sachunterricht

Koordination:

Mechthild Behrenbeck/ Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
---	--------------------------------

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs

Die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ laufen seit dem Wintersemester 2004/05. Seit dem Jahr 2007 bzw. 2009 wurden der Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (LGH) und der Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (LR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ als zweisemestrige Variante angeboten. Die Masterstudiengänge werden zum Zeitpunkt der Antragstellung strukturell und inhaltlich überarbeitet. Diese Überarbeitung geht auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Land Niedersachsen zurück. Die neuen viersemestrigen Varianten sollen zum Wintersemester 2014/15 für das Lehramt an Grundschulen (LG) und an Haupt- und Realschulen (LHR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeführt werden.

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert die Lehramtsausbildung inklusive der Bildungs- und Unterrichtsforschung als ein wesentliches Profilvermerkmal. Im Leitbild der Universität Hildesheim sind laut Antrag die Profilvermerkmale Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der s. g. Studierendenuniversität verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40 Prozent der ca. 6.000 Studierenden in die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge oder in die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eingeschrieben. Zudem sind alle vier Fachbereiche („Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“ sowie „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“) in die Lehramtsausbildung einbezogen. Nach Darstellung im Antrag bietet die Universität Hildesheim 17 Fächer und die Bildungswissenschaften an.

In den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen werden laut Antrag verschiedene Studienvarianten angeboten. Diese teilen sich auf den Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und den Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ auf. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ wird für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ist unterteilt in verschiedene Studienvarianten.

An die lehramtsbezogenen Studienvarianten schließen die schulformspezifischen Masterstudiengänge konsekutiv an.

1.2 Profil und Ziele der kombinatorischen Modelle an der Universität Hildesheim

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden in allen lehramtsbezogenen Studiengängen grundsätzlich dazu befähigt werden sollen, berufsbezogene (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und bildungswissenschaftliche) und wissenschaftsbezogene Kompetenzen zu erwerben und die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Kontext gesellschaftlicher und ethischer Erfordernisse zu stellen. Zudem soll der Optionalbereich dem Erwerb der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement Raum geben. Die Hochschule stellt dar, dass gemäß dem „Hildesheimer Modell“ der Verzahnung von Theorie und Praxis insbesondere durch for-

schendes und projektorientiertes Lernen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Profilvermerkmale Bildungsintegration sowie Gender und Gleichstellung sollen laut Antrag in den lehramtsbezogenen Studiengängen aufgegriffen werden, z. B. durch Themen wie Inklusion oder interkulturelle Bildung. In den lehramtsbezogenen Studiengängen enthalten ist das Fach Pädagogik, welches laut Antrag als profildbildendes Element im Bachelorstudium die Schulpraktischen Studien (SPS) enthält, die eine intensive Praxisorientierung ermöglichen sollen.

Um zu den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zugelassen zu werden, müssen Bewerber/innen laut Antrag über die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. An der Universität Hildesheim existiert nach eigener Aussage eine Ordnung, in der der Ablauf des Auswahlverfahrens für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption geregelt ist. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist laut Antrag ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in den beiden gewählten Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt sowie die besondere Eignung. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Hinsichtlich der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule als Hauptziele an, dass die Studierenden individuelle Studien- und Berufsziele realisieren können und dass sie befähigt werden, Gelerntes auf das eigene Studienziel zu beziehen. Im Bachelorstudium werden gemäß der Darstellung der Hochschule überfachliche Kompetenzen im Bereich Schlüsselkompetenzen vermittelt. Laut Antrag eröffnet die Hochschule den Studierenden zur individuellen Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, den Profilierungsbereich selbst zu gestalten oder sie bietet verschiedene definierte „Studienvarianten“ an, wie „Umweltsicherung“, „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“ und „Sport, Gesundheit und Leistung“. Des Weiteren sollen individuelle Studienvarianten die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder die fachliche Erweiterungen durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind Bestandteil dieser Vereinbarungen. Verpflichtend ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nur in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen mit dem Hauptfach „Englisch“. Die Beratung zu Organisation und Finanzierung wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch das „International Office“ angeboten. Bei Fragen zu Studieninhalten und Anerkennungsfragen sollen die Fachkoordinator/innen zuständig sein.

1.3 Curriculare Struktur

Das Hildesheimer Konsekutivmodell zeichnet sich in der aktuellen Version durch folgende Merkmale aus: Das Bachelorstudium umfasst in allen Varianten sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Die Masterstudiengänge umfassen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, die aber auf vier Semester verlängert werden soll. Die Bachelorstudiengänge schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ oder mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ab. Für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Die Leistungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Nicht lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Lehramtsbezogene Masterstudiengänge
<p>Erstfach: 57 LP</p> <p>Zweifach: 57 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP) • Schulpraktische Studien (8 LP) • Allgemeines Schulpraktikum (4 LP) • Psychologie (9 LP), • Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP) • Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (15 LP) • Außerschulisches Praktikum (4 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: 57 LP</p> <p>Zweifach: 57 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtfach (21 LP) • Ergänzungsfach (15 LP) • Modul „Schlüsselkompetenzen“ (6 LP) • Berufsorientierendes Praktikum (15 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: LGH 12 LP und LR 14 LP</p> <p>Zweifach: LGH 12 LP und LR 14 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich: LGH 18 LP und LR 14 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (9 LP) • Psychologie (5 LP) • LGH: Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ (4 LP) <p>Masterarbeit im Erst- oder Zweifach: 18 LP, davon 3 LP Kolloquium</p>

Fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen sollen laut Antrag sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium vermittelt werden. Dies geschieht nach Darstellung der Hochschule in fachdidaktischen Modulen und auch in Modulen, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teilmodule zusammengefasst sind. Der Schulstufen- und Schulformenbezug wird gemäß den Ausführungen im Antrag von den Fächern und Bildungswissenschaften durch das Angebot von schulstufen- und schulformenspezifischen Seminaren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium realisiert. Im zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen zweisemestrigen Masterstudium sind die Fachpraktika sowie das Begleitseminar und das Fachdidaktikmodul schultypenspezifisch.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ besteht laut Antrag aus Pflichtangeboten (Pädagogik, Psychologie, Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“, schulische Praktika) sowie aus Wahlpflichtangeboten (Wahlpflichtfach, Projekt, außerschulisches Praktikum). Die Module der Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sind laut Hochschule in den jeweiligen Studienordnungen beschrieben. Dabei sollen die Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ in ihren Modulen die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (MasterVO-Lehr) abbilden.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht gemäß den Ausführungen der Hochschule aus einigen formalen Vorgaben, die entweder im Rahmen von definierten Studienvarianten inhaltlich gefüllt werden oder im Rahmen der individuellen Studienvarianten von den Studierenden selbst konkretisiert werden. Die Universität Hildesheim stellt dar, dass der strukturelle Rahmen in diesem Professionalisierungsbereich aus drei Elementen besteht:

- Interdisziplinäre/transdisziplinäre fachliche und anwendungsbezogene Professionalisierung im Wahlpflicht- und Ergänzungsfach oder in einem dritten Fach oder disziplinäre fachliche und anwendungsbezogene fachliche Professionalisierung durch Vertiefung des Erstfaches, ggf. in Kombination mit interdisziplinärer/transdisziplinärer Professionalisierung,
- berufs(feld)orientierendes Praktikum, auch ableistbar als zwei Praktika und
- Modul „Schlüsselkompetenzen“.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Hildesheim sieht laut Antrag verschiedene schulische Praxisphasen vor: die Schulpraktischen Studien (SPS I – III) im ersten und zweiten Semester des Bachelorstudiums und das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) in der Mitte des Bachelorstudiums. Beide Praktika werden vom „Institut für Erziehungswissenschaft“, dort der „Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft“ betreut. Zudem ist die Ableistung eines außerschulischen Praktikums während des Bachelorstudiums obligatorisch. Es kann sich dabei um ein Sozialpraktikum oder um ein Betriebspraktikum handeln. Die Verantwortung für das Sozialpraktikum liegt im „Institut für Sozial- und Organisationspädagogik“. Das Betriebspraktikum wird vom „Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ betreut. Im Fach Sport ist ein Vereinspraktikum vorgesehen, dort ist das Fach Ansprechpartner.

Im Rahmen des derzeitigen Masterstudiums müssen nach Darstellung im Antrag in beiden Unterrichtsfächern jeweils ein Fachpraktikum im Umfang von vier Wochen (4 LP) absolviert werden, wobei die Fachpraktika jeweils in die Studienangebote der Fächer integriert sind. Dieses Fachpraktikum soll im künftigen Masterstudium ersetzt werden durch die Praxisphase im Umfang von 30 LP. Der Praxisblock soll von den Fachdidaktiken des Erstfaches und des Zweitfaches in Zusammenarbeit mit den Fachseminarleiterinnen und -leitern vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Die Hochschule stellt dar, dass in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen LG und LHR Fachdidaktik und Praxisbezug durch das neue Studienelement der Praxisphase mit integriertem Praxisblock noch stärker verankert werden sollen. Zudem soll durch die Einführung eines Projektbandes und die Ausweitung des Masterabschlussmoduls das Ziel der Vorbereitung auf wissenschaftliche Weiterqualifikation erreicht werden. Das Projektband soll nach Planung der Hochschule vom ersten bis zum dritten Semester des Masterstudiums parallel zu den universitären Veranstaltungen und zum Praxisblock im zweiten bzw. dritten Semester verlaufen. Der Optionalbereich zielt laut Antrag darauf, den Studierenden Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere fächerübergreifende Fragestellungen beispielsweise zu Themen wie Deutsch als Zweitsprache, Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder ästhetische Bildung bearbeiten.

Die Leistungspunkte werden sich in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen wie folgt zusammensetzen:

Zukünftige lehramtsbezogene Masterstudiengänge

Erstfach und Zweifach: jeweils 10 LP

Professionalisierungsbereich: 18 LP

- Pädagogik/Schulpädagogik (LG 9 LP und LHR 11 LP)
- Psychologie (LG 5 LP und LHR 7 LP)
- LG: Modul „Didaktik des Erstunterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik“ (4 LP)

Praxisblock inklusive Vor- und Nachbereitung: 30 LP

Projektband: 15 LP

Optionalbereich: 11 LP

Masterarbeit im Erst- oder Zweifach oder Pädagogik: 26 LP, davon 3 LP Kolloquium

1.4 Studierbarkeit

Die „Fachbereichsübergreifende Studienkommission Lehramt“ (FaStuL) ist gemäß den Ausführungen der Hochschule das zentrale Gremium hinsichtlich der fachbereichsübergreifenden, lehramtsbezogenen Studiengänge mit den Aufgaben Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, Evaluationsverfahren, Akkreditierungsverfahren sowie Lehr- und Semesterplanung inklusive Gewährleistung eines möglichst überschneidungsfreien Lehrplans. Die FaStuL ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller Ordnungen der Fächer im Hinblick auf die Kompatibilität mit den hochschulweiten Vorgaben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des viersemestrigen Masterstudiums hat die Universität Hildesheim nach Darstellung im Antrag im Sommersemester 2013 die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ beschlossen, in dem die Belange des Lehramtsstudiums, aber auch der entsprechenden Forschungsbereiche zusammengefasst werden sollen. Die Hochschule hat eine entsprechende Satzung vorbereitet, die noch durch die relevanten Gremien verabschiedet werden muss.

Die konkrete Ausgestaltung des Studiums, insbesondere der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile sowie der Fächer des Professionalisierungsbereichs, liegt nach Aussage der Hochschule in der Verantwortung der Fächer. Ebenso liegt die Verantwortung für die Aktualität der Modulbeschreibungen laut Antrag bei den Fächern.

Die Hochschule erhebt nach eigener Aussage Daten über häufig gewählte Fächerkombinationen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge existiert laut Antrag ein Rahmenplan, in dem für jedes Zeitfenster und Fachsemester festgelegt ist, welche Studienfächer dieses Zeitfenster für ihre Pflichtveranstaltungen nutzen können. Der Rahmenplan soll zentral verwaltet und jeweils vor Beginn der Semesterplanungen mit Hilfe einer Bedarfsabfrage der Fächer aktualisiert werden. Die Hochschule versucht nach eigener Aussage auch die Prüfungstermine im Rahmen der Gesamtplanung eines überschneidungsfreien Semesterplans weitgehend abzustimmen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit in den nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten argumentiert die Universität Hildesheim, dass aufgrund der vielen möglichen Kombinationen diese nicht gewährleistet werden kann. Studieninteressierte für eine individuelle Studienvariante werden nach Aussage der Hochschule in der Beratung auf das mögliche Problem sich überschneidender Lehrveranstaltungen hingewiesen. Zudem argumentiert die Hochschule, dass aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung des Studienablaufs ermöglicht wird, die eventuelle Überschneidungen kompensieren kann.

Die Universität bietet nach eigener Aussage auf hochschulweiter Ebene ein „Schnupperstudium“ für Studieninteressierte an. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, dass zentrale Informationen zu den Studiengängen zudem über die Homepage abrufbar sind. Laut Antrag stehen neben der zentralen Studienberatung gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit Kindern, für ausländische Studierende und für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, die u. a. zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dienen sollen. Für Studienanfänger/innen werden laut Antrag ebenfalls gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie Erstsemestertutorien angeboten.

Die Prüfungen werden laut Antrag von den Fächern organisiert, die Termine möglichst fachintern, zum Teil auch fächerübergreifend aufeinander abgestimmt. Für die Prüfungsverwaltung der lehramtsbezogenen Studiengänge ist das Prüfungsamt zuständig. Die Verwaltung der Prüfungsergebnisse erfolgt über eine elektronische Plattform. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die allgemeinen Bewertungsstandards sollen laut Antrag in der FaStuL erarbeitet und abgestimmt werden.

In den Prüfungsordnungen wird die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Dabei soll laut Aussage der Hochschule die Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Zusammenhang mit der Validierung des Workloads gibt die Universität Hildesheim an, dass die Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung in diversen Evaluationsverfahren überprüft wird. Bei eklatanten Abweichungen sind nach Aussage der Hochschule im Zeitraum seit der Erstakkreditierung entsprechende Korrekturen vorgenommen worden.

Die Universität Hildesheim erstellt nach eigener Aussage Studierendenstatistiken, die u. a. Quoten der Studierenden enthält, die in der Regelzeit ihr Studium absolvieren, sowie die Anzahl der Absolvent/innen und deren Studienerfolg. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können.

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie als Ergebnis von Evaluationen und zur Verbesserung der Studierbarkeit insbesondere folgende Veränderungen seit der Erstakkreditierung vorgenommen hat: Anpassungen der Studienordnungen wie z. B. die Reduktion der Anzahl der Prüfungen, die klarere Formulierung von Lernzielen sowie die Verbesserung der überschneidungsfreien Gestaltung des Lehrveranstaltungsangebots.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die Universität Hildesheim führt aus, dass der Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen in der dritten Säule der Zwei-Fächer-Studiengänge, dem Professionalisierungsbereich, stattfindet. Im Hinblick auf die Polyvalenz der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen verschiedenen Berufsfelder, für die eine Professionalisierung stattfinden muss, wird der Professionalisierungsbereich laut Antrag auf die zwei oben genannten Weisen gestaltet: zum einen als „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und zum anderen als Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ ist auf die Anforderungen der Lehramtsausbildung zugeschnitten und soll

auf den „Master of Education“ hinführen. Zudem soll durch die curriculare Einbindung von Praktika der Berufsfeldbezug vertieft hergestellt werden. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ soll nach Aussage der Hochschule die Optionen Berufsorientierung und wissenschaftliche Weiterqualifikation als alternative, einander gleichwohl ergänzende Studienziele bieten. Zudem sollen durch die individuelle Gestaltung des Professionalisierungsbereichs die Studierenden übergreifende Kompetenzen wie Selbstständigkeit oder auch die Fähigkeit zu erkennen, welche Kompetenzen für welche Ziele erforderlich sind und wie sie ressourcenschonend erlernbar sind, vermittelt werden, die die Hochschule im Antrag als berufsfeldorientierend ansieht.

Die Hochschule gibt an, dass sie zur Entwicklung des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ verschiedene Vertreter/innen der Berufspraxis sowie potentielle Arbeitgeber einbezogen hat. Gemeinsame Leitidee aller Studienvarianten ist gemäß der Darstellung im Antrag die Verbindung verschiedener Fächer im Hinblick auf die Erschließung eines entsprechenden Berufsfeldes bzw. interdisziplinären Wissenschaftsbereichs. Die konkreten Berufsfelder unterscheiden sich je nach Studienvariante. Die Universität Hildesheim stellt im Antrag dar, dass unter Einbezug von Berufspraktiker/innen und von Einrichtungen, die sich u. a. mit Berufsfeldforschung und -entwicklung befassen, das berufsqualifizierende Kompetenzprofil der jeweiligen Studienvarianten einem konstanten Revisionsprozess unterzogen wird.

Die Hochschule führt im Antrag Rückmeldungen von Absolvent/innen an, die das Zwei-Fächer-Bachelorstudium individuell gestaltet haben und die zeigen sollen, dass diese Möglichkeit gute Chancen bietet, den gewünschten Berufseinstieg oder die gewünschte wissenschaftliche Vertiefung zu erreichen.

1.6 Ressourcen

Aufgrund der polyvalenten Studienstruktur tragen gemäß der Darstellung im Antrag in den Fächern, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, alle Professuren und Mitarbeiter/innenstellen sowohl zu den fachwissenschaftlichen als auch zu den lehrerbildenden Studiengangvarianten bei. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge inklusive Lehramtsoption sowie für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in ihrer bisherigen zweisemestrigen Ausprägung eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Die Hochschule gibt an, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge größtenteils dezentral organisiert sind. In der Zentralverwaltung sind die übergeordnete Koordination der Studiengänge, insbesondere die Geschäftsführung der FaStuL, die Studierenden- und die Prüfungsverwaltung sowie allgemeine Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden angesiedelt. Dazu stehen spezifisch für die lehramtsbezogenen Studiengänge laut Antrag 0,5 Stellen für die Geschäftsstelle der FaStuL und 2 Stellen im Prüfungsamt zur Verfügung.

Die Universität Hildesheim führt im Antrag aus, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten werden, z. B. über das universitätseigene „Weiterbildungszentrum“ oder das Institut „Weiterbildung in Netzwerken“ sowie über Weiterbildungsstudiengänge.

Für die Durchführung der kombinatorischen Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

1.7 Qualitätssicherung

Die Universität Hildesheim hat nach eigener Aussage die „Selbstverpflichtung auf Qualität“ in ihrem Leitbild verankert. Laut Hochschule werden die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge und die sich konsekutiv anschließenden Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer Struktur, ihres inhaltlichen Konzepts, ihrer konkreten Umsetzung des Studienablaufs, ihrer Lehrinhalte sowie der in ihnen vermittelten Kompetenzen evaluiert und weiterentwickelt.

Dazu setzt die Universität Hildesheim nach eigener Aussage folgende Instrumente ein: Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studienbedingungen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Erstsemesterbefragungen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungsevaluation) sollen den QM-Kommissionen, d. h. der zentralen Senatskommission für das Qualitätsmanagement und der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt, sowie den dezentralen Studienkommissionen der vier Fachbereiche als Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen insbesondere zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert werden.

Auf Ebene der Fachbereiche sind laut Antrag vor allem drei Elemente zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen: der/die dezentrale QM-Beauftragte des Fachbereichs, die QM-Studienkommission sowie die jeweiligen Organisationsverantwortlichen auf Studiengangsebene. Ebenfalls auf dezentraler Ebene finden gemäß den Ausführungen im Antrag ein *Dies academicus* sowie Institutsversammlungen statt, durch die ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet werden soll.

Im Hinblick auf die lehramtsbezogenen Studiengänge erfolgt die Validierung des Workload laut Antrag alle drei Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie in der ebenfalls alle drei Semester stattfindenden Studiengangsevaluation. Im Fach Pädagogik sowie in den Wahlpflichtfächern Psychologie, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie werden nach Aussage der Hochschule zudem spezifische Evaluationsinstrumente eingesetzt.

1.8 Hinweise zu den Modellen

Die Ziele für alle Praktika müssen beschreiben werden, insbesondere für das Allgemeine Schulpraktikum. Dies kann beispielsweise in einer Praktikumsordnung oder entsprechenden Modulbeschreibungen erfolgen (**Hinweis 1**).

Die Module in den Fachdidaktiken und der allgemeinen Didaktik in den Bildungswissenschaften müssen stärker aufeinander bezogen werden (**Hinweis 2**).

Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, das die Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Praktika in den lehramtsbezogenen Studiengängen hinreichend berücksichtigt und aus dem hervorgeht, welche Instrumente konkret eingesetzt, wie die Verantwortlichkeiten geregelt und wie die Ergebnisse transparent gemacht werden (**Hinweis 3**).

Die Kapazitäten zur Betreuung der Praktika sowie der Vor- und Nachbereitung insbesondere des neuen Praxisblocks müssen in angemessenem Umfang sichergestellt werden (**Hinweis 4**).

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1. „Politikwissenschaft“

2.1.1 Profil und Ziele

Das Profil des Studienprogramms auf Bachelorebene besteht laut Antrag aus der aufeinander aufbauenden Vermittlung zentraler politikwissenschaftlicher Inhalte mit dem Ziel, Studierenden zunächst einen grundständigen Überblick (in Basismodulen) und darauf folgend vertiefte Einblicke (Aufbau- und Vertiefungsmodule) in die Fachdisziplin zu geben. Das Ziel soll dabei sein, dass Studierende zum einen Kenntnisse über die nationalen, europäischen und internationalen Strukturen erlangen und zum anderen die Prozesshaftigkeit von Politik auf diesen verschiedenen Ebenen erkennen. Zudem soll eine themenorientierte Verknüpfung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik – z. B. didaktische Reduktion – geleistet werden.

Das Studienprogramm auf der Masterebene zeigt nach Angaben der Hochschule darüber hinaus die Multiperspektivität in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Fragestellungen auf. Das Fach „Politikwissenschaft“ will sich dabei am Kerncurriculum orientieren und die Themenstellungen mit der Praxis verknüpfen.

Inhalt der Studienprogramme soll die Beschäftigung mit anderen politischen Systemen sowohl in Europa als auch außerhalb sein. Des Weiteren gehören laut Antrag die Europäische Union und internationale Beziehungen zu den Gegenständen der Lehre. Den Studierenden sollen so inhaltliche internationale Bezüge vermittelt werden. Die Hochschule will zudem Veranstaltungen zum Teil fremdsprachlich anbieten.

Im Rahmen der Lehramtsoption Grundschule sollen die Studierenden theoriegestützte Kenntnisse und analytische Kategorien als Grundlage einer zuverlässigen, empirisch bezogenen politischen Urteilsfähigkeit sowie der gängigen Sozialisationsinstanzen unter besonderer Berücksichtigung der Sozialisationsmuster von Medien erwerben.

Im Rahmen der Lehramtsoption Haupt- und Realschule sollen die Studierenden theoriegestützte Kenntnisse und analytische Kategorien als Grundlage einer zuverlässigen, empirisch bezogenen politischen Urteilsfähigkeit besitzen. Sie sollen dazu befähigt werden, fachwissenschaftliche Aspekte zur disziplinübergreifenden Verknüpfung in Lehr-Lern-Situationen im Unterricht zu durchdringen. Dazu zählen nach hochschuleigenen Angaben Kenntnisse der Gestaltung von Lebenswelten (z. B. politische Partizipation, Handeln politischer Akteure), die Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb von Schule betreffen sowie der gängigen Sozialisationsinstanzen unter besonderer Berücksichtigung der Sozialisationsmuster von Medien.

Im Rahmen der Studienvariante „Politik“ als Wahlpflichtfach sollen die Studierenden über Grundwissen in ausgewählten Themenfeldern (z. B. das politische System Deutschlands, Europäische Union) der Politikwissenschaft informiert werden. Sie sollen fachwissenschaftliche Aspekte zur disziplinübergreifenden Verknüpfung in Lehr-Lern-Situationen im Unterricht durchdringen.

„Politikwissenschaft“ als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung soll die Studierenden befähigen, theoriegestützte Kenntnisse und analytische Kategorien als Grundlage einer empirisch bezogenen politischen Urteilsfähigkeit anzuwenden.

Übergreifend wird laut Antrag die Integration der Gleichstellungsperspektive auf drei Ebenen angestrebt: Methodenorientiert wird im Fach „Politikwissenschaft“ über die Integration von interaktiven Methoden der Bearbeitung von fachwissenschaftlichen Inhalten (z. B. Rollenspiele und Planspiele) Perspektivwechsel erprobt und reflektiert. Didaktisch sollen die angebotenen Modulveranstaltungen die Integration der Genderperspektive einschließen, indem fachwissenschaftliche Inhalte zu Partizipationsmustern und Stereotypen auf die Analyse von Gesellschaften und politischen Systemen im Wandel vorbereiten. Berufsorientiert soll bei Abschlussarbeiten im Fach „Poli-

tikwissenschaft“ mit Lehramtsbezug auf eine Betrachtung von Gleichstellungsmechanismen geachtet werden, indem z. B. Themenfelder wie Chancengleichheit, Anerkennung von Jugendpartizipation oder das Potential neuer (kommunaler) Beteiligungsinstrumente unter Berücksichtigung von Heterogenität und Migration eingebunden werden.

Bewertung

Die fachwissenschaftlichen Studiengangsziele einschließlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Bachelor- und Masterteilstudiengänge „Politikwissenschaft“ sind klar beschrieben und zeigen sich in gut strukturierten Studiengangskonzepten. Das politikwissenschaftliche Teilcurriculum zielt eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung und ist übersichtlich strukturiert, was positiv zu bewerten ist. Das Fach strebt eine theoriegeleitete Vermittlung der Politikwissenschaft an. Die Curricula in der „Politikwissenschaft“ (Lehramt und WFP) sind ambitioniert verwirklicht und angemessen fundiert. Die politikwissenschaftlichen Studieninhalte stimmen mit den KMK-Empfehlungen für das Lehramtsstudium überein. Die differenzierten Studienprogramme der „Politikwissenschaft“ fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Für die Universität hat das Lehramtsstudium einen hohen Stellenwert. Es verwundert, dass dem Selbstbericht kaum Ausführungen zu den Zielen eines eigenständigen politikdidaktischen Teilcurriculums im Kontext einer wissenschaftlichen Lehrerbildung zu entnehmen sind. Die politikwissenschaftliche und -didaktische Kompetenz lässt sich bei Lehrkräften und Studierenden theoretisch und empirisch unterscheiden. Kritisch ist anzumerken, dass das Profil der Integration der Politikdidaktik in die Politikwissenschaft heute nicht mehr überzeugt. Politikwissenschaft und Politikdidaktik sind inzwischen eigenständige wissenschaftliche Disziplinen. Das vorgelegte, sogenannte integrative Konzept rekurriert noch auf einem Verständnis der Politikdidaktik als „Vermittlungsdisziplin“ oder „Anwendungswissenschaft“, das sehr stark von der politikwissenschaftlichen Perspektive geprägt wird und kaum eigene Fragestellungen entwickelt. Im Konzept des Fachs wird der Aufbau einer politikdidaktischen Kompetenz als Teil der professionellen Kompetenz der Studierenden nicht deutlich. Es fehlen z. B. Blicke auf die sich seit 30 Jahren entwickelnde Fachunterrichtsforschung, Zieldiskussionen, wissenschaftliche Analysen von Unterrichtsplanungen sowie Kompetenzmodelle für Lehrer/innen und Schüler/innen. Gleichwohl werden Ziele, die mit einer eigenständigen politikdidaktischen Lehre erreicht werden können, wie z. B. Beschreiben und Erforschen der Wirklichkeit des Politikunterrichts, nicht erreicht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Hochschule ein Konzept vorlegt, wie diese Ziele erreicht werden sollen (**Monitorium III.1**).

2.1.2. Qualität des Curriculums

Die zentralen Studieninhalte bestehen laut Antrag in der theoriegeleiteten Vermittlung von Institutionen, Verfahren, Akteuren und Politikfeldern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Politik wird dabei als Prozess verstanden. Die politische Auseinandersetzung mit Demokratie sowohl theoretisch als auch empirisch und als Gegenstand der politischen Bildung soll einen wesentlichen Bezugspunkt bilden.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur Analyse politischer Zusammenhänge, die entsprechenden methodischen Fertigkeiten und eine kritische Reflexionsfähigkeit entwickeln. Formal sollen soziale und kommunikative Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Vorlesungen sind hierbei nach Hochschulangaben mit aktiven Elementen versehen und sollen auch im Rahmen von vortragsbasierten Formen zu einer frühen Diskussion und Reflexion von Inhalten anregen. Im Rahmen der Seminarveranstaltung soll das diskursive Erschließen von Akteurs- und Prozesskomponenten im Mittelpunkt stehen.

Der Studienverlauf gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule. In den Basismodulen sollen die Studierenden an die Fachdisziplin und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt werden, während die Aufbaumodule der Entwicklung eigenständiger Analyse- und Interpretationsfähigkeiten dienen sollen. Die Vertiefungsmodule sollen der Entwicklung von Urteils-kompetenz und der Fähigkeit dienen, eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und darzustellen. Die Etablierung von Eigenständigkeit und selbstorganisierter Lernstruktur im Masterstudium soll der Qualifizierung auf den Vorbereitungsdienst dienen und drückt sich laut Antrag in einer Erhöhung der Leistungspunkte pro Modul aus.

Im Vertiefungsmodul 3 „Politikwissenschaftliche Methoden“ soll eine intensive Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Nutzung empirischer Sozialforschung stattfinden. Die Studierenden sollen den Gebrauch unterschiedlicher Erhebungsinstrumente erlernen und dieses Wissen in forschendem Lernen im Rahmen eines Studienprojekts umsetzen. Innerhalb des Fachs gibt es nach Hochschulangaben keine Überschneidung von Pflichtveranstaltungen und das Fach nutzt die vorgegebenen Korridore des überschneidungsarmen Stundenplans.

Das Fach „Politikwissenschaft“ wird grundsätzlich nach Angaben im Selbstbericht als didaktisches Fach angeboten. Im Rahmen der Praxiselemente werden laut Antrag unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben fachdidaktische Konzeptionen theoriegeleitet auf der Grundlage konstruktiver Politikdidaktik erarbeitet und bezogen auf das Politikfeld Schule umgesetzt.

Der Schwerpunkt forschungsbezogenen Lernens soll im Masterstudium umgesetzt werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, aus dem Methodenangebot geeignete Instrumente auszusuchen und exemplarisch auf Frage- bzw. Problemstellungen anzuwenden. Das Thema Inklusion wird nach Aussage der Hochschule fächerübergreifend angeboten. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll insbesondere in der Gestaltung spezieller Seminarformen berücksichtigt und in komparativer Perspektive vermittelt werden. Medienbildung soll auf Grund der Schwerpunktsetzung Politik und Internet im Fach „Politikwissenschaft“ berücksichtigt werden.

Bewertung

Die Curricula der Bachelor- und Masterteilstudiengänge „Politikwissenschaft“ berücksichtigen die fachlichen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen. Die große Breite der „Politikwissenschaft“ ist durch das jeweilige Curriculum abgedeckt. Das Curriculum für das Erst- und Zweifach sowie für das Wahlpflichtfach „Politikwissenschaft“ überzeugt gleichfalls. Fachliche und methodische Kompetenzen werden vermittelt, Bezüge zu Nachbardisziplinen wie der Sozialisationsforschung hergestellt. Die Lehrangebote für den Teilbereich „Politikwissenschaft“ sind klar strukturiert und nachvollziehbar, bauen sinnvoll aufeinander auf. Modulverantwortliche sind benannt. Die Module anderer Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des Studiengangs „Politikwissenschaft“ ein. Die Überschneidungsfreiheit funktioniert nach Angabe der Fachvertreter/innen innerhalb der „Politikwissenschaft“ problemlos. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Curricula den Anforderungen entsprechen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die politikdidaktischen Teile des Curriculums können durch eine klare Ausweisung der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin verbessert und aktualisiert werden. Die KMK-Empfehlungen für die Lehrerbildung beschreiben die Kompetenzen und Inhalte getrennt nach Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Wünschenswert ist in den Bachelormodulen eine systematische Einführung in die theoretischen und empirischen Fragestellungen aktueller Politikdidaktik. Es fehlen Einführungen in politikdidaktische Ansätze und in die Ergebnisse empirischer politikdidaktischer Forschung u. a. m. Die Studierenden müssen in der Fachdidaktik eine Identität und systematisches Wissen aufbauen. Die meisten Inhaltsfelder der Fachdidaktik in den KMK-Anforderungen an die Lehrerbildung sind im politikdidaktischen Teilcurriculum noch nicht berücksichtigt. Die Hochschule muss

ein Konzept vorlegen, wie sie die Ziele, die mit einer eigenständigen politikdidaktischen Lehre erreicht werden können, wie z.B. Beschreiben und Erforschen der Wirklichkeit des Politikunterrichts, erreicht (**Monitum III.1**).

Es wird in den Mastermodulen noch nicht deutlich, wie die Struktur professioneller Kompetenz für das Lehramt gefördert wird. Kenntnisse politikdidaktischer Theorie und Forschung sind zur Vorbereitung des Semesterpraktikums für den Aufbau professioneller Kompetenzen unverzichtbar. In den Modulbeschreibungen fehlt es an der Dokumentation der Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik (**Monitum III.3.a**). Der Bericht zur Modellbetrachtung der lehrerbildenden Studiengänge merkt kritisch an, die Einbindung der Fächer in das Praxissemester zu überprüfen. Die später verabschiedete Rahmenstudienordnung für die Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) erhebt den Anspruch, den Inhalt des Studiums in der Praxisphase zusammen mit der Prüfungsordnung in § 1,2 festzulegen. Weder in den Modulbeschreibungen noch in der Prüfungsordnung für die Masterteilstudiengänge werden politikdidaktische Konkretisierungen vorgenommen (**Monitum II.1**). Die Modulbeschreibungen sind allgemeindidaktischer Natur. Sie können aus pädagogischer Sicht für alle Fächer gelten und sollten daher spezifiziert werden.

Es geht aus den Unterlagen bisher nicht hervor, welche fachdidaktischen Begrifflichkeiten zur Beschreibung politischer Lehr-Lern-Prozesse im Fachpraktikumsteil herangezogen werden. Die fachdidaktischen Inhalte der Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminare liegen nicht in fachspezifischer Form gemäß des fachdidaktischen Konzepts der Hochschule vor. Es fehlt eine Modulbeschreibung, die politikdidaktische Begrifflichkeiten wie z. B. Politikkompetenz, politisches Interesse, politische Lernebenen, professionelle Kompetenz u. a. aufweist (**Monitum III.3.a**). Dieser Teil kann noch in der jeweiligen Studienordnung, hier der „Politikwissenschaft“, geregelt werden. Auf diese Weise werden die fachdidaktischen Anforderungen an die jeweiligen Anforderungen im Fachpraktikum und die Prüfungen transparent.

Grundsätzlich wird deutlich, dass die Vernetzung von Politikdidaktik zur Didaktik des Sachunterrichts sehr gut funktioniert. Der Bezug zum Sachunterricht ist bisher allerdings in den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug abgebildet (**Monitum III.3.c**).

Fraglich ist, ob die für die verschiedenen Teilstudiengänge vorgesehenen Module für die Studierenden leicht verständlich dargestellt sind. Es gibt verschiedene Teilmengen der Hauptfachmodule mit 57 LP, die in allen Übersichten gleichzeitig über Kürzel eingeführt sind. Transparenter muss hier eine nach Teilstudiengängen getrennte Ausweisung der Module in den Studienplänen sein (**Monitum III.4**). Dadurch kann zugleich der Schulstufenbezug deutlicher modelliert werden.

Eine Flexibilität bei der Prüfungsorganisation ist gegeben. Auffallend ist die Modularisierung, da sich die Prüfungen auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Dem steht entgegen, dass Module i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen würden müssen (**Monitum I.1**).

Der Pluralismus der Prüfungsformen gilt als hochschulweite Philosophie. Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch den Lehrenden festgelegt. Die Varianz der Prüfungsformen wird nach den Angaben der Fachvertreter/innen vorher durch Abstimmung sichergestellt. Intern wird entschieden, welche konkreten Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen zum Einsatz kommen. Dabei wird darauf geachtet, dass es tatsächlich eine Pluralität in der Praxis gibt. Die Absprachen geschehen unter Beteiligung der Studierenden. Durch dieses Konzept soll die inhaltliche und zeitliche Flexibilität erhalten bleiben. Die transparente Ausweisung der Prüfungsleistungen im Internet überzeugt. Insgesamt sind sieben Prüfungen in sechs Semestern zu erbringen. In der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird immer nach der Angemessenheit und nach dem Aufwand der Prüfungsform gefragt. Die Rückmeldungen sind nach Auskunft der Leh-

renden sehr gut. Ein angemessener Prüfungsaufwand wurde auch in den Studierendengesprächen bestätigt. Die Module werden mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen.

Die Ausweisung des Workloads ist in den Modulbeschreibungen nicht immer klar (**Monitum I.2.b**). Beispielsweise werden für drei Lehrveranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung neun LP bei einer Prüfungsdauer von 120 Minuten angegeben. Die veranschlagte Zeit für das Selbststudium muss auch tatsächlich für das Selbststudium zur Verfügung stehen (**Monitum I.3**).

Die Gutachtergruppe konstatiert einen deutlichen Ausbau an Unterstützung der Studierenden im Rahmen von Auslandsaufenthalten. Hier sollte das International Office deutlich mehr Beratungsangebote und Unterstützung bereithalten (**Monitum I.4**).

2.1.3. Berufsfeldorientierung

Der fachwissenschaftliche Bachelorteilstudiengang „Politikwissenschaft“ soll eine unmittelbare Vorbereitung auf eine an den Bachelorabschluss anschließende Berufstätigkeit vorbereiten. Beschäftigungsmöglichkeiten sollen insbesondere in Tätigkeitsfeldern, die eine analyse-, urteils- und interpretationskompetente Mitarbeit in der Organisations- und Unternehmensberatung, in der öffentlichen Verwaltung, in Kultur und Politik, sowohl in Kultureinrichtungen, Stiftungen als auch in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen fordern. Darüber hinaus stellen Verbände, Parteien sowie Forschungsinstitute generell mögliche Beschäftigungsfelder dar. Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Bewertung

Die fachwissenschaftlichen Bachelorteilstudiengänge ohne Lehramtsoption bieten eine unmittelbare Vorbereitung auf eine an den Bachelorabschluss anschließende Berufstätigkeit an. Als Beschäftigungsmöglichkeiten werden insbesondere Tätigkeitsfelder, die eine Analyse-, Urteils- und Interpretationskompetenz erfordern, angegeben.

Als positives, die Internationalität förderndes Instrument wertet die Gutachtergruppe die freiwillige Teilnahme an regelmäßig angebotenen Exkursionen zu Orten politischer Bildung und politischer Organisationen im In- und Ausland. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, den Lebensweltbezug hinsichtlich vielperspektivischer Fragestellungen in der Schule herzustellen, und motiviert, sich mit politischen Inhalten auseinanderzusetzen. Durch das eigene Erleben an solch authentischen Orten werden auch die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer imstande sein, ihren Schülerinnen und Schülern diese Form der Auseinandersetzung ebenfalls zu ermöglichen.

Die Modulbeschreibungen des Bachelorteilstudiengangsstudiengangs sind auf alle Studienvarianten ausgerichtet, sie nehmen jedoch die Schulstufen Grundschule sowie Haupt- und Realschule zu wenig differenzierend in den Blick. Laut den Aussagen der Lehrenden werden in den Seminaren fachwissenschaftliche Inhalte mit fachdidaktischen Umsetzungsmöglichkeiten verknüpft und entsprechen somit den Anforderungen an das zukünftige Berufsfeld. Dies wird aus den Modulbeschreibungen jedoch nicht ersichtlich, die dahingehend überarbeitet werden müssen (**Monitum III.3.b**). Der Schulstufenbezug für die Bachelorstudierenden mit dem Schwerpunkt Grundschule muss vom Fach „Politikwissenschaft“ als Bezugsfach für den Sachunterricht in Form eines eigenen Moduls berücksichtigt und die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Lehrenden des Faches Sachunterricht institutionalisiert werden (**Monitum III.3.c**). Von Bedeutung wären dabei unter anderem interdisziplinäre Fragestellungen.

Positiv anzumerken ist das Bestreben der Hochschule ein breiteres fachwissenschaftliches Masterangebot als Anschlussmöglichkeit für diejenigen zu schaffen, die in den fachwissenschaftlichen

Bachelorteilstudiengängen studieren bzw. das Lehramt nicht weiterführen wollen. Die Motivation ergibt sich aufgrund einer großen Nachfrage und der hohen Bereitschaft der Studierenden auch weiterhin in Hildesheim ein Masterstudium zu absolvieren.

Die Erfahrungen, wie eine Vor- und Nachbereitung sowie eine Begleitung der Praxisphase und des Projektbandes im Masterstudiengang erfolgen sollen, konnten aufgrund der erst zum Wintersemester 2014/15 angelaufenen Umstellung auf GHR 300 noch nicht dargestellt werden. Für die Gutachter war aber bereits erkennbar, dass die Hochschule dabei eine enge Zusammenarbeit mit den Studienseminaren anstrebt.

Hinsichtlich der selbstständigen Durchführung eines forschungsorientierten Projekts während des Projektbands werden forschungsbasierte Methoden und wissenschaftliches Arbeiten in einem Modul des Masterteilstudiengangs aufgegriffen und sie bieten somit aus fachwissenschaftlicher Sicht eine gute Voraussetzung, dieses Projekt umzusetzen.

2.1.4. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach „Politikwissenschaft“ nimmt Studierende in den Bachelorstudiengängen nur zum Wintersemester auf, im Masterstudiengang ist die Einschreibung zu jedem Semester möglich. Die Stellensituation stellt sich laut Antrag so dar, dass neben der Fachleitung durch eine Professur zwei wissenschaftliche Angestellte (100%) unbefristet verortet sind und eine Juniorprofessur sowie zwei wissenschaftliche Angestellte (50%) befristet im Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wiederbesetzt werden sollen. Lehrbeauftragte sollen zusätzlich zu hauptamtlich Lehrenden eingesetzt werden und verfügen nach Hochschulangaben über wissenschaftliche und praxisnahe Erfahrungen in den angebotenen Studienvarianten. Die Qualität der Lehraufträge soll über die Zuordnung und fortlaufende Rücksprache mit hauptamtlich Lehrenden in den jeweiligen Verantwortungsbereichen gesichert werden.

Durch den Schwerpunkt der Lehramtsausbildung entfällt der größte Teil der sächlichen Ressourcen laut Antrag auf den Lehramtsstudiengang und wird verwendet im Rahmen von Bücher- und Zeitschriftenbestellungen sowie als Mittel für Hilfskräfte zur Unterstützung der Lehre und die Bereitstellung einer Videoanlage, u. a. zur Dokumentation von Unterrichtsversuchen. Die Hochschule stellt laut Antrag den Studierenden in den anforderungsorientierten Studienpaketen Reader bzw. Learn-Web-Angebote zu Verfügung, die neben der zu bearbeitenden Pflichtlektüre auch vertiefende Literatur enthalten soll.

Bewertung

Die Personalausstattung in politikwissenschaftlicher Lehre und Forschung für das vorliegende Curriculum – auch in der Verflechtung mit anderen Studiengängen – ist mit einer Professur, einer Juniorprofessur und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen für die Bachelor- und Masterstudiengänge gesichert. Dies gilt für die Lehramtsstudiengänge und die Studierenden im Wahlpflichtfach „Politikwissenschaft“.

In der Didaktik der „Politikwissenschaft“ ist die Personalausstattung in den Lehrämtern zum derzeitigen Zeitpunkt für die Studierenden im Bachelorstudium mit Lehramtsoption und im Masterstudium dagegen nicht gesichert. Ein Lehramtsstudium in „Politikwissenschaft“ muss den Ansprüchen einer forschungsorientierten Fundierung auch im Bereich der Fachdidaktik genügen können (vgl. die entsprechenden Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz). Die diesbezügliche Entscheidung der vorangegangenen Akkreditierung lautete: „Eine hinreichend professorale Lehrkapazität des Faches Politik im Bereich der Didaktik der Politischen Bildung bezüglich der Lehramtsausbildung muss sichergestellt werden – auch bei der derzeit geringen Anzahl Lehramtsstudierender in diesem Fach.“ Die Anzahl der Studierenden in den Lehrämtern „Politikwissenschaft“

ist nicht mehr als gering zu bezeichnen. Die Auslastung einer Professur für die Didaktik der Politikwissenschaft ist gegeben. Man muss beobachten und ggf. hinterfragen, wie die Attraktivität der Teilstudiengänge, z. B. durch die Profilierung einer Didaktikprofessur, gestärkt werden kann. Eine fachdidaktische Professur kann mit eigenen Projekten den Nachwuchs in der Didaktik gezielt fördern. Die Absicherung der forschungsbasierten Fachdidaktik ist derzeit nicht gewährleistet. Die Gutachtergruppe hält eine fachdidaktische Professur auf lange Sicht für sinnvoll, um das Lehrgebiet Didaktik der Politikwissenschaft forschungsbasiert abzusichern. Die Hochschule muss deshalb ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik vorgelegen (**Monitum III.2**). Im Rahmen der Begehung ging die Hochschulleitung bereits darauf ein und sicherte die Besetzung einer entsprechenden Didaktikprofessur zu.

Zur Durchfügung der Lehre stehen zudem räumliche Ressourcen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die sächliche Ausstattung entspricht den Anforderungen und die Lehre kann adäquat durchgeführt werden.

2.2. „Sachunterricht“

2.2.1 Profil und Ziele

Das Fach „Sachunterricht“ kann für das Lehramt an Grundschulen sowie in Ergänzung zu weiteren Fächern im Rahmen der anwendungsbezogenen fachlichen Vertiefung in den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen als Hauptfach mit Bezugsfach und als Ergänzungsfach oder als Wahlpflichtfach studiert werden. Die Bezugsfächer sind: „Biologie“, „Chemie“, „Geographie“, „Geschichte“, „Physik“, „Politikwissenschaft“, „Technik“ und „Wirtschaft“. Darüber hinaus kann das Fach „Sachunterricht“ als Begleitfach im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ studiert werden.

Durch das Studium des „Sachunterrichts“ sollen berufsbezogene und wissenschaftsbezogene Kompetenzen und entsprechende Grundlagen gefördert und vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, sowohl für schulische als auch außerschulische pädagogische Handlungsfelder zu planen, zu unterrichten und zu reflektieren.

Das didaktische Profil orientiert sich nach Hochschulangaben an gesellschaftlichen Problemstellungen, die in exemplarischen Bereichen forschungsorientiert bearbeitet werden sollen. Die Studierenden sollen Gestaltungskompetenzen gewinnen. Eingeschlossen darin sollen soziales, politisches und gesellschaftliches Engagement sein. Die Kompetenzerfahrungen sollen einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Im konsekutiven Studium liegt der Profilschwerpunkt des Faches „Sachunterricht“ nach Aussage der Hochschule in der Vernetzung unterschiedlicher Perspektiven für pädagogisches Handeln an Grundschulen. Fachbezogene Kompetenzen sollen um grundlegende Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften erweitert und an den Anforderungen der Didaktik, der geltenden Lehrpläne bzw. Curricula und der Praxis des Sachunterrichts in der Schule („Hildesheimer Modell“) orientiert werden. Fragen der Bildung und Erziehung im Kindesalter im Zusammenhang mit didaktischen Anforderungen des Schulfaches Sachunterricht sollen zur Ausbildung eines Verständnisses von angehenden Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen beitragen. Dabei zielt das Studium nach Hochschulangaben auf die für das Fach bedeutsame Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Spannungsfeld von Sache und Kind, also von fachlichen und lebensweltlichen Bezügen. Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium sollen Grundlagen sachunterrichtlichen Wissens in Bezug auf die Vernetzung naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen sowie auf fächerübergreifende Erziehungs- und Bildungsaufgaben vermittelt werden. Dieses Wissen soll in seiner Bedeutung für die Lebenssitua-

tionen und Lernausgangslagen von Kindern im Grundschulalter analysieren und für unterrichtliche und forschende Aktivitäten aufbereitet werden. Im lehramtsbezogenen Masterprogramm sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse und weiterführende Kompetenzen zu den Dimensionen des Sachunterrichts, zu fachübergreifenden Bildungsaufgaben sowie zu heterogenitätsrelevanten Fragen des Sachunterrichts im Rahmen des Schulunterrichts und Forschung erwerben.

Neben der Vermittlung der Grundlagen des Sachunterrichts zielt nach Darstellung der Hochschule das Studium des polyvalenten Bachelorstudiengangs darauf, pädagogisch relevante Problemfelder aus dem sozial- und naturwissenschaftlichen Bereich exemplarisch zu erarbeiten und auf außerschulische pädagogische Handlungsfelder beziehen zu können. Theoretische Grundlagen zu den Konzeptionen, Aufgaben und Zielen des Sachunterrichts sollen in forschungsorientierten Aufgaben bearbeitet und mit lebensweltlichen Themen und Anwendungsbezügen verknüpft werden. Durch die Flexibilität des Wahlpflichtangebots sollen die Studierenden die Teilmodule an ihre individuellen Interessen, Bildungsschwerpunkte und Berufsvorstellungen anpassen können.

Das Modul zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen stellt nach Hochschulangaben ein Angebot für Studierende verschiedener Studiengänge dar, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen in den Bereichen Natur und Technik sowie Gesellschaft und Kultur erwerben wollen.

Die Hochschule gibt als zentrale Forschungsfelder die historische Bildungsforschung, die Lehr-Lernforschung und die Lehrerbildungsforschung an. Insbesondere in den Bereichen Bildung werden die Schwerpunkte für nachhaltige Entwicklung, naturwissenschaftliche Bildung, Lehrerkompetenzen, Inklusion, Anfangsunterricht und Reformpädagogik fokussiert.

Die Hochschule gibt an, Auslandsaufenthalte von Studierenden mit Beratungsangeboten und flexiblen Anrechnungsmöglichkeiten zu fördern.

Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge mit Lehramtsoption zeigen ein klares und elaboriertes Profil und setzen eine lange, erfolgreiche und über die Universität Hildesheim hinaus wirksame Tradition fort. Das Konzept und die damit verbundenen Ziele sind lehramtsspezifisch ausgerichtet und entsprechen aktuellen Vorstellungen, wie sie in den entsprechenden KMK-Empfehlungen und im Perspektivrahmen Sachunterricht der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts formuliert sind. Die fachbezogenen Studienziele sind über die Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen klar erkennbar und gut strukturiert. Sie umfassen die vielperspektivischen Grundlagen, Prinzipien, Ziele und Inhalte des Fachs und intendieren eine sowohl praxis- als auch forschungsbezogene Auseinandersetzung damit und finden eine schlüssige Ausdifferenzierung in den einzelnen Modulen und Teilmodulen. In den Fach- und Modulbeschreibungen für den Sachunterricht finden sich außerdem Hinweise auf die Umsetzung der allgemeinen Leitlinien der Hochschule wie inklusive Bildungs- und Unterrichtsforschung, Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbezug und Wissenschaftsbezug im Kontext gesellschaftlicher und ethischer Erfordernisse sowie Verzahnung von Theorie und Praxis insbesondere durch forschendes und projektorientiertes Lernen.

Das Institut für Grundschuldidaktik und Sachunterricht ist in der Hochschule vor allem im Fachbereich 1 fest verankert und insgesamt anerkannt. Institutionell ist der „Sachunterricht“ außerdem in verschiedenen Gremien vertreten und gut vernetzt. Es wird eng mit den „Bildungswissenschaften“ kooperiert. Als Problem in der Anlage des Studiums als „Bezugsfach und Sachunterricht“ stellt sich die Vernetzung der beiden Elemente dar. Hier gibt es zwar einzelne eher personengebundene Kooperationen, jedoch keine systematischen und institutionalisierten Bezüge. Vielmehr werden die beiden Studienelemente auch von Studierenden als zwei additive Fächer und nicht als aufeinander bezogene Studienbereiche eines Faches verstanden. Faktisch werden also bei Wahl des Sachunterrichts drei Fächer im Bachelorprogramm studiert. Im Masterstudium wiederum fehlt die Möglichkeit einer expliziten Vertiefung einer Bezugsdisziplin. Hier spiegelt sich eine besonde-

re Herausforderung des Sachunterrichts, der als fachdidaktische Disziplin keine eigene Fachwissenschaft hat bzw. eben auf viele Bezugsdisziplinen angewiesen ist. Diesem Anspruch wird die Studienkonstruktion noch nicht gerecht, wobei die Verantwortung dafür auch insbesondere bei den Bezugsfächern zu sehen ist, primarstufenbezogene Studienanteile auszuweisen. Die Kooperationen mit den Bezugsfächern sollten ausgebaut und möglichst institutionell verankert werden (**Monitum IV.1**). Möglicherweise kann das CeLeb für diese Vernetzungsaufgabe in Zukunft einen institutionellen Rahmen bilden.

Sachunterricht kann in verschiedenen fachwissenschaftlichen Varianten im polyvalenten Bachelorstudiengang gewählt werden. Die Unterschiede sind in Schwerpunktsetzungen erkennbar; die jeweilige Anschlussfähigkeit ggf. an verschiedene Masterstudiengänge erschließt sich allerdings nicht auf Anhieb.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Hochschule gibt an, dass das Fach „Sachunterricht“ in den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen fast ausschließlich in der Lehramtsvariante gewählt wird, sodass das Curriculum in erster Linie darauf ausgerichtet ist. Das lehramtsbezogene Bachelorstudienprogramm ist nach Angaben im Antrag in drei Module gegliedert. Im (Basis-)Modul „Grundlegende Bildung“ sollen Basiswissen in den Bereichen Natur und Technik sowie Gesellschaft und Kultur vermittelt werden. Die Studierenden sollen parallel zu einer Vorlesung nach Wahl (in einem der beiden Semester) eine Übung besuchen, in der sie sowohl Themen aus der Vorlesung vertiefen als auch grundlegende Fragen u. a. der Studienorganisation, des wissenschaftlichen Arbeitens oder der fachbezogenen Aufgaben des Instituts behandeln können. Im (Aufbau-)Modul „Sachunterricht und Lebenswirklichkeit“ sollen die naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen („Sache“) konzeptionell, begrifflich und didaktisch-methodisch auf die Lebenswirklichkeit von Kindern im Grundschulalter („Lebenswelt“) übertragen werden. Im Vertiefungs-Modul „Fächerübergreifende Studienfelder des Sachunterrichts“ findet die projekt- und forschungsorientierte Vertiefung der sachunterrichtswissenschaftlichen Grundlagen statt. Im Wahlpflichtbereich sind nach Darstellung der Hochschule die wesentlichen Perspektiven des Sachunterrichts abgebildet. Darüber hinaus sind drei Exkursionstage vorgesehen, die sowohl im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung als auch mit eigener Schwerpunktsetzung im Verlauf des Bachelorstudiums absolviert werden können. Die Bachelorarbeit kann im Sachunterricht nach Hochschulangaben mit den Bezugsfächern „Geschichte“ und „Politikwissenschaft“ geschrieben werden; in Kombination mit den Bezugsfächern „Biologie“, „Chemie“, „Geographie“, „Physik“, „Technik“ oder „Wirtschaft“ müssen die Studierenden zusätzliche Auflagen erfüllen, die in den Prüfungsordnungen für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge geregelt sind.

Im Masterstudium sollen die zentralen Inhalte des Sachunterrichts vertieft werden. Dafür sind zwei Module mit je fünf LP vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit im Fach „Sachunterricht“ zu schreiben.

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen soll durch verschiedene Übungen zu Vorlesungen u. a. des wissenschaftlichen Schreibens und im Professionalisierungsbereich durch das Modul „Schlüsselkompetenzen“ ermöglicht werden. Studierende anderer Studiengänge der Universität können sich im Rahmen ihres „Studium fundamentale“ Sachunterrichtsveranstaltungen anrechnen lassen. Weitere Angebote hält nach Darstellung der Hochschule die Lernwerkstatt vor.

Für die Förderung überfachlicher Kompetenzen ist das Fach „Sachunterricht“ nach Hochschulangaben geeignet, weil immer an Beispielen gearbeitet wird, die transferierbar sein sollen (z. B. im Teilmodul „Fächerübergreifende Projekte im Sachunterricht“ die Ausarbeitung eines perspektivenintegrierenden Projekts zu einem ausgewählten Thema). Im viersemestrigen

Masterstudium ist laut Antrag im Curriculum des Faches eine Tutorentätigkeit von Masterstudierenden vorgesehen.

Die Module werden polyvalent genutzt. Durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module werden Schwerpunktsetzungen von Studierenden verschiedener Studienvarianten gewährleistet. Auch innerhalb der Lehrveranstaltungen soll es Studierenden ermöglicht werden, eigene Studieninteressen einzubringen.

Praxisbezüge sollen – über das Fachpraktikum mit Begleitveranstaltung (im neuen Masterstudium „Praxisphase“) hinaus – in die überwiegende Mehrzahl der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen integriert werden.

Bewertung

Das Curriculum aller Teilstudiengänge im Sachunterricht ist sehr klar und logisch aufgebaut und transparent beschrieben. Die Module sind inhaltlich entsprechend der Zielsetzungen konturiert; Teilmodule, Pflicht- und Wahlangebote erscheinen auch in ihren jeweiligen Zuschnitten der Studienvarianten schlüssig aufgebaut. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte sind im Bachelorstudium des „Sachunterrichts“ unmittelbar aufeinander bezogen. Der sehr ausgewogene Anteil von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums wird auch von den Studierenden bestätigt. Die Wahlmöglichkeiten ab dem dritten Semester hinsichtlich mehr fachdidaktischer bzw. fachwissenschaftlicher Anteile im Studium wird von den Studierenden sehr geschätzt. In den Gesprächen wurde der Eindruck bestätigt, dass das Fach „Sachunterricht“ in den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen fast ausschließlich in der Lehramtsvariante gewählt wird. Heute für die Berufspraxis wesentliche Aspekte von Heterogenität und Inklusion sind im Curriculum verankert. Hervorzuheben sind große Wahlfreiheiten, die aber eingebunden bleiben in ein fundiertes Gesamtkonzept von Sachunterricht und damit einen deutlich exemplarischen Charakter bekommen. Das Curriculum der Teilstudiengänge ist erkennbar anspruchsvoll, gerade auch durch den interdisziplinären und integrativen Ansatz und die explizite Einbindung forschungsorientierter Teile. Bachelor- und Mastermodule sind deutlich voneinander unterschieden, so dass auf einen entsprechenden Niveauunterschied geschlossen werden kann. Die Anforderungen entsprechen in ihrer Beschreibung insgesamt den Vorgaben.

Die im Modulhandbuch festgelegten Lehr- und Lernformen zeigen eine den Inhalten und Zielen adäquate Vielfalt und folgen einem sichtbaren Aufbau hin zu eher projektorientierten Formen. Entsprechend variieren die Prüfungsformate. Nicht ganz transparent erkennbar ist die Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen, zumal hier in den Modulen bzw. Teilmodulen keine Unterschiede in den zugewiesenen LP-Zahlen gemacht werden. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen in den Modulhandbüchern definiert werden (**Monitum I. 2.a**). Das Modularisierungskonzept wird im Basismodul durch Teilprüfungen in Frage gestellt (**Monitum I.1**). Die Prüfungen sind an die einzelnen Veranstaltungen angegliedert, konkrete Modulabschlussprüfungen sind so nicht vorgesehen. Die Wahlmöglichkeiten bei den übrigen Prüfungsformaten erlauben individuelle Schwerpunktsetzungen und Passungen zu bestimmten Lehrangeboten. Hinsichtlich des Selbststudiums stellen die Gutachter fest, dass nicht deutlich wird, ob die dafür veranschlagte Zeit auch den Studierenden tatsächlich zur Verfügung steht (**Monitum I.3**).

Bezogen auf die Qualität des Curriculums der Bachelorteilstudiengänge ist eine explizite Vernetzung mit den Bezugsfächern anzumahnen, damit das Curriculum für „Bezugsfach und Sachunterricht“ mehr als Einheit wahrgenommen werden kann und fachwissenschaftliche Studien eine Sinnanbindung erfahren können. Hier sollten die Kooperationen mit den Bezugsfächern ausgebaut und institutionell verankert werden (**Monitum IV.1**). Außerdem könnten sich kooperative

Veranstaltungen anbieten oder aber Module, in denen Lehrveranstaltungen wahlweise aus dem Sachunterricht oder einem Bezugsfach (exemplarisch) angeboten werden könnten, so dass ggf. sogar nicht gewählte Bezugsfächer in den Blick der Sachunterrichtsstudierenden kommen könnten. Für den Masterstudiengang ist zu überlegen, wie hier die Bezugsfächer in den Sachunterricht eingebunden werden können, auch wenn sie dort nicht mehr explizit zu wählen sind.

Erste Überlegungen zur Umsetzung der Praxisphase fügen sich stimmig in den Gesamteindruck eines konsistenten Studienaufbaus. Die Modulbeschreibungen für Praxisphase bzw. Praxisbegleitung sind für die Masterteilstudiengänge noch auszuformulieren (**Monitum II.1**).

Ein Mobilitätsfenster wird nicht ausdrücklich beschrieben, Auslandsstudienaufenthalte mit entsprechenden Anerkennungen sind jedoch vor dem Hintergrund vielfältiger Wahlmöglichkeiten nach dem Basismodul möglich. Die Gutachtergruppe stellt gleichwohl fest, dass das International Office deutlich mehr Informationen und Beratungsangebote bereithalten sollte, um die Studierenden bei der Wahl und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützen zu können (**Monitum I.4**).

2.2.3 Berufsfeldorientierung

In den Studienvarianten des polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden auf außerhochschulische pädagogische Handlungsfelder wie Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen, entsprechenden Organisationen sowie Schulbuchverlagen, Beratungsstellen und in der Erwachsenenbildung vorbereiten. Dazu will die Hochschule außercurriculare Aktivitäten und Veranstaltungen wie die Lernwerkstatt, das Forschungskolloquium u. a. anbieten.

In den Studiengängen mit Lehramtsoption sollen die Studierenden mit den Angeboten des Wahlpflichtbereichs im Modul „Forschungs- und Evaluationsmethoden“ ein Profil auf- bzw. ausbauen können.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen Varianten bereiten auf den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vor.

Der Sachunterricht impliziert einerseits Inhalte und die jeweilige Didaktik der ihm zugeordneten Bezugsfächer, andererseits ist er vielperspektivisch anzulegen, um dem Denken der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule zu entsprechen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind in den Modulbeschreibungen bereits zu Beginn des Bachelorstudiengangs sowohl die Bereiche Natur und Technik als auch Gesellschaft und Kultur sowie „Fächerübergreifende Projekte im Sachunterricht“ als Pflichtmodule aufgeführt. Um darüber hinaus dem individuellen Bedarf der Studierenden entgegenzukommen, werden fächerübergreifende Studienfelder des Sachunterrichts als Wahlpflichtangebote vorgehalten. Diesem integrativen Ansatz zu entsprechen, gleichzeitig aber auch einem fachwissenschaftlichen Anspruch aus allen Bezugsfächern gerecht zu werden, sollten Kooperation mit diesen weiterhin ausgebaut und institutionalisiert werden (**Monitum IV.1**).

Als ein weiterer bedeutsamer Aspekt im Sachunterricht ist der Lebensweltbezug anzusehen, der im beruflichen Alltag von Lehrerinnen und Lehrern eine wichtige Grundlage ihrer Planung und Durchführung von sachunterrichtlichen Einheiten darstellt. Diesem wird in einem Pflichtseminar Rechnung getragen. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wenn dies grundsätzlich der Leitgedanke aller Inhalte wäre. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass dem Aspekt der außerschulischen Lernorte eine große Bedeutung beigemessen werden sollte, da diese Form der originalen Begegnung aufgrund ihrer interdisziplinären Chancen und mit ihrem hohen Motivationscharakter ein verpflichtendes Element des schulischen Alltags darstellt. Durch eine frühzeiti-

ge Begegnung im Studium wird den Studierenden auf diese Weise die Bedeutung des Besuchs von außerschulischen Lernorten im Unterricht deutlich.

Im Masterteilstudiengang wird der Forderung entsprochen, Heterogenität, Interkulturalität und den Anfangsunterricht im Sachunterricht als bedeutende Inhalte des Sachunterrichts einzubeziehen. Sie werden in Form von Wahlpflichtangeboten in das Curriculum integriert. In der Verbindung zur Praxisphase und zum Praxisband können sich für die Studierenden bei dieser Thematik vielfältige Fragestellungen im Hinblick auf forschungsbasierte praxisorientierte Fragestellungen ergeben.

Die schulpraktischen Studien (SPS) in der Lehramtsausbildung während der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums sind in besonderer Weise zu befürworten. Auf diese Weise können erste Erfahrungen im konkreten Schulumfeld gemacht, die intendierte Reflexionsfähigkeit der Studierenden als eine Grundkompetenz im Lehrerhandeln gefördert und eine entsprechende Haltung der Studierenden bereits zu Beginn des Studiums angebahnt werden. Eine frühzeitige enge Verzahnung von Theorie und Praxis bildet eine gute Grundlage, auf die zukünftigen Aufgaben des Lehrerberufes vorzubereiten.

In der Praxisphase während des Masterstudiengangs werden die Kompetenzen im Bereich des Unterrichtens und Erziehens sowie des Diagnostizierens und Innovierens gefördert. Diese Schwerpunkte bereiten in sinnvoller Weise auf die zweite Ausbildungsphase und spätere berufliche Anforderungen vor. Im Bereich der Diagnose sollte dabei die gezielte Beobachtung der Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Blickfeld geraten, die eine Voraussetzung für weitere Beurteilungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen darstellt. Die Praxisphase liegt in der eigenständigen Verantwortung des Sachunterrichts. Während der Begehung wurde deutlich, dass diese Phase mit großem Engagement und in der Verantwortung aller Beteiligten geplant wurde. Insbesondere die nachvollziehbar dargestellte enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Seminarausbilderinnen und -ausbildern sowie Vertreterinnen und Vertreter der Universität ist überaus positiv hervorzuheben. Die Studierenden während eines Unterrichtsbesuches sowohl durch eine/n Vertreter/in des Seminars als auch der Universität gemeinsam zu beraten, ist in besonderer Weise zu befürworten. Auf diese Weise wird ermöglicht, inhaltliche Fragestellungen und methodische Beratungskonzepte auszutauschen und aufeinander abzustimmen.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule stellt nach eigenen Angaben die Lehre der Pflichtveranstaltungen mit zwei professoralen Lehrkräften sicher, während das Lehrangebot im Wahlpflichtbereich durch Lehraufträge von Lehrerinnen und Lehrern ergänzt wird. Seit dem Wintersemester 2014/15 finden darüber hinaus auch einige Veranstaltungen als Tandem-Lehre statt. Die Hochschule gibt an, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungsangebote der Universität zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung, darunter eine grundschuldidaktische Lernwerkstatt und ein Handapparat in einem separaten Raum mit Computerarbeitsplätzen.

Bewertung

Das Institut für Grundschuldidaktik und Sachunterricht hat enorme Auslastungszahlen (170-350%). Erwartet wird eine eher noch weiter steigende Nachfrage, außerdem weiterer Bedarf durch den neuen viersemestrigen Masterstudiengang. Die Stellensituation ist dementsprechend als nicht zufriedenstellend zu bewerten. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte umgesetzt werden. Unabdingbar erscheint die dauerhafte und feste Besetzung einer zweiten ordentlichen Pro-

fessur mit entsprechendem Deputat. Die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind, sofern sie als Qualifikationsstellen konzipiert sind, derzeit mit einem zu hohen Lehrdeputat belastet. Hier gilt es eine Grundversorgung über entsprechende Dauerstellen auch im akademischen Mittelbau zu gewährleisten.

Das Institut für Grundschuldidaktik und Sachunterricht ist fest institutionalisiert an der Universität Hildesheim; die sächliche Ausstattung ist angemessen. Die Lernwerkstatt, die über zusätzliche Investitionsmittel verfügt, und ein Handapparat in einem separaten Raum bieten gute Rahmenbedingungen.

2.3. „Geschichte“

2.3.1 Profil und Ziele

Das Fach „Geschichte“ kann für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie in Ergänzung zu weiteren Fächern im Rahmen der anwendungsbezogenen fachlichen Vertiefung in den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen als Hauptfach mit Bezugsfach und als Ergänzungsfach oder als Wahlpflichtfach studiert werden. Die Bezugsfächer sind: „Deutsch“, „Mathematik“, „Englisch“, „Wirtschaft“, „Politikwissenschaft“, „Geographie“ und „Sport“. Darüber hinaus kann das Fach „Geschichte“ als Begleitfach im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ studiert werden.

Am Institut für Geschichte wird nach Hochschulangaben eine epochenübergreifende Lehre von der Antike bis zur Zeitgeschichte angeboten. Schwerpunkte sollen dabei die vergleichende europäische Geschichte und das Angebot eines breiten geschichtsdidaktischen Spektrums bilden, das sich auf eine enge Verzahnung mit der Vermittlungspraxis (u. a. an Schulen) und eigenen Forschungsprojekten stützt.

Die Studienvarianten zielen im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf die Befähigung der Studierenden ab, selbstständig die öffentliche und berufsfeldbezogene Relevanz historischer Inhalte zu reflektieren und insbesondere die unterrichtliche Relevanz historischer Inhalte zu bestimmen. Insbesondere sollen sie fachwissenschaftlich und -didaktisch fundierten Unterricht selbstständig planen, durchführen und reflektieren können.

Die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge sollen im Rahmen des „Hildesheimer Modells“ durch die Kombination fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte mit praxisorientiertem Schulbezug auf den Lehrerberuf vorbereiten.

Für die Lehramtsoption Grundschule sollen die Studierenden dabei insbesondere Basiskennnisse bezogen auf historische Theoriebildung, zentrale Methoden der Geschichtswissenschaft sowie Theorien, Grundbegriffe, Ziele und Verfahren der Geschichtsdidaktik erwerben und anwenden.

Für die Lehramtsoption Haupt- und Realschule ist eine weitere Vertiefung der fachwissenschaftlichen und -didaktischen prozess- sowie inhaltsbezogenen Kompetenzen vorgesehen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere befähigt sein, sich – auch epochenübergreifend – Gegenstände selbst exemplarisch und vertiefend zu erarbeiten, und insbesondere geschichtswissenschaftliche Methoden sicher anwenden zu können. Überdies sollen sie die Relevanz historischer Inhalte und Methoden für den Unterricht bestimmen können.

Als weitere Studienvarianten im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sind als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach im Umfang des Wahlpflichtfaches und des Ergänzungsfaches vorgesehen.

In allen Studienvarianten werden laut Selbstdokumentation Lehre und Studium reflexiv und kompetenzorientiert gestaltet und sowohl im Hinblick auf fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen

als auch im Hinblick auf einen methodischen Kompetenzerwerb konzipiert. Dabei soll ein hohes Maß an Selbststudium der Studierenden vorausgesetzt werden. Insbesondere sollen die Studierenden zur Konzeption und Umsetzung kleinerer Projekte angehalten und damit zum forschenden Lernen ermutigt werden. Das Studium des Faches „Geschichte“ soll die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein als zentraler Kategorie historischen Denkens fördern und nach Aussage der Hochschule somit auch der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Die Studierenden sollen befähigt werden, das Fach „Geschichte“ ihren Schülerinnen und Schülern so zu vermitteln, dass auch diese Geschichtsbewusstsein entwickeln und damit Verständnis für die über das Fach hinausgehende gesellschaftliche Verantwortung für die eigene Geschichte in Gegenwart und Zukunft.

Das Institut für Geschichte unterstützt nach eigenen Angaben Auslandsaufenthalte von Studierenden.

Bewertung

Die Studienprogramme erfüllen den wissenschaftlichen Anspruch auf fachliche und überfachliche Bildung.

In den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen ist die geschichtsdidaktische Disziplin nicht in allen Teilstudiengängen angemessen verankert. Vor allem für das Lehramt an den Grundschulen sollte für die Zukunft eine deutlich akzentuierte Gewichtung geschichtsdidaktischer Kategorien für frühes historisches Lernen vorgenommen werden (**Monitum V.1**). Dies wäre beispielsweise über die Schaffung eines eigenständigen geschichtsdidaktischen Moduls für den Sachunterricht möglich. Die Hochschule hat bereits während der Begehung zugesagt, dass die strukturelle Verankerung durch den Aufbau eines eigenen Moduls realisiert werden könnte. Im Übrigen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass eine strukturelle Vernetzung mit dem Sachunterricht gewünscht ist und auch bereits so gelebt wird. Auch sollte zukünftig im Studienprogramm eine stärkere Binnendifferenzierung im Hinblick auf die jeweiligen Kompetenzen unternommen werden, um das bisher vorhandene Angebotsdickicht an Lehramtsstudiengängen besser durchdringen und unterscheidbar zu machen. Damit wäre gleichzeitig für potentielle Studienplatzbewerber/innen die Konturierung der einzelnen Lehramtsstudiengänge von größerer Transparenz.

Präzisierungsbedarf besteht zudem in der Binnendifferenzierung der bundesweit angemahnten Kompetenzvermittlung, fehlt doch eine explizitere Ausweisung der für die Geschichtswissenschaft wie die Geschichtsdidaktik zentralen Kompetenzen Sach- und Handlungskompetenz, die für einen ernsthaft betriebenen Beitrag des Faches „Geschichte“ zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden unverzichtbar sind. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die zentralen Kompetenzen sowohl für die Geschichtsdidaktik als auch für die Geschichtswissenschaft explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (**Monitum IV. 2**).

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind auf Ebene der Universität geregelt. Die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich auf den Nachweis von Sprachkenntnissen, den eine Verordnung des Landes regelt. Diese speziellen Zulassungsvoraussetzungen sind ebenfalls klar dokumentiert.

Das für das Fach „Geschichte“ notwendige Angebot von Auslandsaufenthalten wird zwar grundsätzlich von der Hochschule vorgehalten. Gleichwohl beklagen die Studierenden die schlechte Informations- und Beratungssituation durch das zuständige International Office. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten durch das International Office mehr Informationen und Beratungsangebote zum Auslandsaufenthalt bereitgestellt werden (**Monitum I.4**).

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden werden laut Hochschulangaben zunächst – unabhängig von der Studienvariante – im Rahmen eines Basiscurriculums in das Studium in Hildesheim (Abläufe, Studienorganisation, Anlaufstellen und wichtige Einrichtungen etc.) sowie die Theorie der Geschichtswissenschaft allgemein und deren Methodik eingeführt (BM 1). Zudem soll inhalts- und prozessbezogen ein grundlegender Ein- und Überblick über die Epochen und ihre Besonderheiten (BM 2, 4) ermöglicht und – über das Lehramt hinaus – in die Fachdidaktik eingeführt werden (BM 3). Dafür werden (teil-)standardisierte Proseminare bzw. Vorlesungen mit Übungsbestandteilen angeboten.

Im Aufbau- und Vertiefungsmodulbereich sollen die Studierenden die erworbenen prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen weiter ausbauen. Als Lehrformen werden zu den Vorlesungen in einem erhöhten Umfang Seminare angeboten. Darüber hinaus sollen kleinere Projekte unter Anleitung konzipiert und umgesetzt werden.

Im Masterteilstudiengang sollen im Bereich Fachdidaktik zwei standardisierte Lehrveranstaltungen („Geschichte unterrichten“; „Geschichtsunterricht reflektieren und evaluieren“) belegt werden, in denen Praxisorientierung und fachdidaktische Theorie(n) eng miteinander verzahnt sind. Dabei und auch im fachwissenschaftlichen Modul wird nach Darstellung der Hochschule Wert auf Forschungsorientierung gelegt.

Nur im Basismodulbereich in den Bachelorstudiengängen sowie im Fachdidaktikbereich der Masterteilstudiengänge soll eine Standardisierung der Lehrveranstaltungen erfolgen. Die Studierenden sollen im Aufbau- und Vertiefungsmodulbereich sowie im fachwissenschaftlichen Mastermodul (MM 2) die Möglichkeit haben, im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebotes interessen- und neigungsgerechte Schwerpunkte zu bilden.

Schlüsselkompetenzen (insbes. Medienkompetenz, Präsentationskompetenz, Zeitmanagement und Lernstrategien, geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken, wissenschaftliches Schreiben) sind nach Hochschulangaben Bestandteil jeder Lehrveranstaltung, insbesondere im Basismodul 1.

Der Schulstufenbezug soll innerhalb der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des Masterteilstudiengangs und durch das eingesetzte Personal (Praktiker aus den jeweiligen Schulformen) gewährleistet werden.

Eine Verzahnung von Fachwissenschaft und -didaktik soll in einem eigenen Modul (Vertiefungsmodul) in den Lehrveranstaltungen stattfinden. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind nach Hochschulangaben – insbesondere auch durch Einbindung von Praktikern – praxisorientiert und sollen es den Studierenden ermöglichen, die Praxisphase adäquat vorzubereiten, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Bewertung

Die Module in den Bachelorteilstudiengängen erfüllen die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ aufgestellten Anforderungen; auch sind die Curricula der Teilstudiengänge mit Lehramtsoption im Fach „Geschichte“ ohne Probleme in das niedersächsische hochschulweite Modell der Lehrerbildung zu integrieren. Die Differenzierung nach Schulstufen ist verankert, teils existieren dazu Forschungsk Kooperationen. Eine Vernetzung der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist von Beginn des Studiums an gewährleistet.

Sowohl die fachwissenschaftlichen Bachelormodule als auch die Bachelor- und Masterlehramtsmodule entsprechen den Anforderungen universitärer Lehre in der historischen Disziplin und sind hinsichtlich der vermittelten Inhalte in den Modulhandbüchern angemessen dokumentiert. Dies gilt sowohl für die ambitionierte epochenübergreifende Trassenführung auf die europäische Geschichte als auch für die theoretisch und empirisch ausgerichtete Verschränkung fachwissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Inhaltsfelder. Damit ist die unerlässliche Begegnung mit

geschichtswissenschaftlichen Methoden, geschichtsdidaktischen kategorialen Zugriffen (u. a. Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur, Multiperspektivität, Alterität) und fachdidaktischen Methoden gewährleistet. Sehr begrüßenswert ist zudem die in den Modulen vorgenommene Sensibilisierung der Studierenden für die geschichtskulturellen und außerschulischen Institutionen vor Ort. Die Umsetzung des Theorie-Praxis-Bezugs für die Lehramtsstudierenden scheint von Beginn an durch die angebotenen Praktika gewährleistet.

Offenkundig intransparent ist die Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen daher in den Modulhandbüchern definiert werden (**Monitum I. 2.a**). In den Modulbeschreibungen muss zudem in allen Bachelor- und Masterteilstudiengängen der Workload konkret – getrennt nach Selbst- und Präsenzstudienzeiten – ausgewiesen werden (**Monitum I.2.b**). Auffallend ist, dass nicht erkennbar ist, ob den Studierenden auch die für das Selbststudium veranschlagte Zeit dafür tatsächlich zur Verfügung steht (**Monitum I.3**).

Es besteht ein breites Spektrum an Prüfungsformaten. Allerdings sind die Prüfungen an die einzelnen Veranstaltungen angegliedert. Infolgedessen sind statt einer konkreten Modulabschlussprüfung einzelne Teilprüfungen vorgesehen. Module müssen jedoch i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden (**Monitum I.1**).

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf das Berufsfeld der Lehrerin und des Lehrers an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Das fachwissenschaftliche Studium soll den Studierenden nach dem Bachelorstudium die Option zur weiterführenden Qualifikation in einschlägigen Masterstudiengängen und den Zugang zum unspezifischen Verwendungsfeld von Historikern eröffnen. Es können sich aber durch unterschiedliche Fächerkombination im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auch weitere Tätigkeitsfelder z. B. in der Erwachsenenbildung ergeben.

Bewertung

Das Fach „Geschichte“ versteht sich als integratives Fach, indem es interdisziplinäre Bezüge mit „Geographie“ und „Geologie“ anbietet. Als Bezugsfach zum Fach „Sachunterricht“ ist es jedoch unerlässlich, eine schulstufenbezogene Zusammenarbeit zu institutionalisieren, um den Studierenden dieses Faches aus grundschulspezifischer Sicht Inhalte des Faches „Geschichte“ im Sinne eines vielperspektivischen Ansatzes und fachbezogen kompetenzorientierte Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen zu vermitteln (vgl. Kapitel 2.2 „Sachunterricht“) (**Monitum IV.1**).

In diesem Sinne als sinnvoll erachtet wird die als Teilmodul aufgeführte Durchführung außerschulischer Lernorte und Exkursionen im dritten Semester. Es ist wünschenswert, dass häufiger Exkursionen durchgeführt würden. Aufgrund der vielfältigen Lernchancen dieser handlungsorientierten Auseinandersetzung vor Ort kann konsequent ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Auch hinsichtlich einer polyvalenten Ausbildung, die verschiedene Berufsfelder im Blick hat („Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“), ist diese Form der Vermittlung unerlässlich.

Die Inhalte und Kompetenzen der Module in den Bachelorteilstudiengängen sind klar aufeinander aufgebaut. Um eine Transparenz geschichtsspezifischer Inhalte und Kompetenzen zu vermitteln, ist im ersten Semester das Fach „Geschichte“ als Studium und als Wissenschaft Gegenstand der Veranstaltungen. Der kritische Blick auf die Arbeit mit historischen Quellen zu Beginn des Studi-

ums als wesentliche Kompetenz des historischen Lernens ist sinnvoll, sollte jedoch nicht losgelöst von Inhalten vermittelt werden.

Im Verlauf des Bachelorstudiums werden sowohl inhaltliche als auch darauf bezogene fachdidaktische Module angeboten. Aufgrund der klaren Abgrenzung der Epochen (Alte und Mittelalterliche Geschichte sowie Neuzeit und Zeitgeschichte) ist der Aufbau additiv und weniger exemplarisch mit Hilfe von Schlüsselfragen konzipiert. Ziel eines historischen Lernens ist es jedoch, vernetzt zu denken und Veränderungen zu reflektieren, um übergreifend selbstständiges und kritisches Denken und Handeln zu fördern. Im Aufbaumodul „Epochenübergreifende Fragen der Geschichte“ in der zweiten Hälfte des Bachelorteilstudiengangs ist diese Zugangsweise bereits als Lernziel intendiert, könnte aber auch in anderen Modulen weiter ausgebaut werden.

Im Bachelorstudium mit Lehramtsoption werden laut Aussagen der Lehrenden die während der Schulpraktischen Studien (SPS) in der Schule gemachten konkreten Erfahrungen im Bereich der Kompetenzorientierung in der Fachdidaktik aufgegriffen und fachbezogen analysiert. Unter dem Blickwinkel der Berufsorientierung ist dieses Vorgehen aus Sicht der Gutachtergruppe bezüglich des späteren Berufsfelds sehr Gewinn bringend.

Im Masterstudienprogramm wird nicht konkret Bezug genommen auf die Inhalte hinsichtlich der Praxisphase und des Praxisbands. Eine Vor- und Nachbereitung sowie eine Begleitung der Praxisphase und des Projektbandes werden aus den Unterlagen nicht ersichtlich und müssen konkretisiert werden, um den Studierenden Hilfestellung bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts zu geben (**Monitum II.1**). Während dieser konkreten berufsbezogenen Phase des Masterteilstudiengangs werden laut Aussage der Universität die Kompetenzen im Bereich des Unterrichts und Erziehens sowie des Diagnostizierens und Innovierens gefördert und bereiten mit diesen Schwerpunkten in sinnvoller Weise auf die zweite Ausbildungsphase und spätere berufliche Anforderungen vor. Eine Zusammenarbeit und enge Absprachen mit den Studienseminaren sind dabei unerlässlich und werden von der Hochschule auch bereits in der gelebten Praxis umgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des fachwissenschaftlichen Bachelorstudiums sind gut vorbereitet, um in den typischen Berufsfeldern für Historiker und Historikerinnen (z. B. Archiv, Museum) Tätigkeiten aufnehmen zu können.

Hinsichtlich einer reflexiven Kompetenzförderung der Studierenden, die eine unabdingbare Voraussetzung für eine konstruktiv-kritische Haltung im späteren Berufsleben ist, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe besonders positiv, dass im Fach „Geschichte“ die Portfolioarbeit in die Angebotspalette der Prüfungsformate integriert ist.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die personellen Ressourcen gibt die Hochschule mit einer Professur (befristet bis 2030) und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle sowie Lehraufträgen an. Darüber hinaus sollen schulformspezifisch Praktiker eingesetzt werden.

Dem Institut für Geschichte stehen nach eigenen Angaben Räumlichkeiten und sächliche Ressourcen für Lehrveranstaltungen, Personal und Beratung zur Verfügung.

Bewertung

Die erforderlichen Lehrkapazitäten sind eben ausreichend vorhanden. Ein breites Lehrangebot wird trotz beschränkter Ressourcen durch langfristige Lehraufträge sichergestellt. Der Bereich der Fachdidaktik ist nach Auffassung der Gutachtergruppe durch zwei habilitierte Personen gut abge-

sichert. Bestätigt wird dies auch in den Studierendengesprächen, die auf die besonders guten fachdidaktischen Veranstaltungen hinwiesen.

Die räumliche Ausstattung ist im Vergleich und bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter/innen zu historischen Instituten anderer Universitäten vergleichsweise gut; gleiches gilt für die Ausstattung mit modernen Medien. Bei dem angeschafften „Zeitzeugenbefragungsset“ stellt sich bei den vorhandenen kurzen Modernisierungszyklen in diesem Technikbereich jedoch die Herausforderung der immer wieder neu zu beschaffenden Finanzmittel.

2.4. Bildungswissenschaftliche Teilstudiengänge „Pädagogik“, „Psychologie“, „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“

2.4.1 Profil und Ziele

Alle Teilstudiengänge sollen neben der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und zu deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement beitragen.

Pädagogik

Das Pflichtfach „Pädagogik“ kann in drei verschiedenen Studienvarianten belegt werden. In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist das Fach „Pädagogik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ Pflichtfach. Als Ergänzungsfach kann „Pädagogik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gewählt werden. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist das Fach „Pädagogik“ ebenfalls Pflichtfach.

Im Fach Pädagogik im Bachelorstudium mit Lehramtsoption definiert die Universität Hildesheim als Ziele den Erwerb theoriebasierten Wissens und einer theoriegeleiteten Reflexionsfähigkeit sowie die Anbahnung pädagogischer Handlungsfähigkeit im Kontext von Bildung und Unterricht. Die Entwicklung dieser Kompetenzen soll einerseits in forschungsorientierten Anwendungsfeldern, vor allem in der Schule, stattfinden, andererseits aber auch bildungspolitische und institutionelle Rahmenbedingungen berücksichtigen. Profilbildendes Element der Bachelorphase des Fachs „Pädagogik“ sind die schulpraktischen Studien (SPS), die den Studierenden bereits in den ersten beiden Semestern eine Praxisorientierung ermöglichen, Bezüge zu den theoretischen Lehr- und Lerninhalten der Eingangsphase schaffen und damit sowohl die Studienmotivation begünstigen als auch einer frühzeitigen Studienwahlüberprüfung dienen sollen. Zugleich legen die schulpraktischen Studien die Basis für das allgemeine Schulpraktikum (ASP), welches die Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-Lernprozessen unter Einbezug der allgemeindidaktischen Modelle und insbesondere von Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung fokussiert.

Für das Ergänzungsfach „Pädagogik“ definiert die Hochschule ebenfalls den Erwerb theoriebasierten Wissens und theoriegeleiteter Reflexionsfähigkeit sowie pädagogischer Handlungsfähigkeit in Kontexten von Bildungs- und Unterrichtsprozessen als Hauptziele. Das Angebot von zwei Studienvarianten des Faches „Pädagogik“ als Pflichtfach und als Ergänzungsfach dient laut Hochschulaussage der Förderung von Variabilität (Polyvalenz) innerhalb des Studienangebots mit Blick auf gesellschaftliche und arbeitsmarktorientierte Entwicklungen einerseits und die Möglichkeit zur individuellen Berufswahlüberprüfung der Studierenden andererseits.

Ziel des Masterstudiums ist, dass die Studierenden erlernen, pädagogisches Handeln zu analysieren und zu zentralen Bedingungen des Lehrerhandelns, wie den institutionellen Rahmenbedingungen des Schulsystems und der Heterogenität der Schülerschaft, in Beziehung zu setzen. Zudem sollen sie theoretische Kenntnisse und Kompetenzen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung

von Lernständen und Lernprozessmerkmalen erwerben. Darüber hinaus zielen die schulformbezogenen Studienanteile für Studierende im Lehramt an Haupt- und Realschulen darauf ab, dass sie Kompetenzen in der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie in der Beratung bei Berufswahlprozessen von Schülerinnen und Schülern erwerben.

Psychologie

Das Studium der „Psychologie“ gehört zu den Pflichtfächern des Lehramtsstudiums. Die Ziele für das Bachelorstudium orientieren sich vorwiegend an den Kompetenzbereichen des Unterrichts und Erziehens, die Ziele für das Masterstudium am Kompetenzbereich des Beratens. Dazu sollen den Studierenden relevante psychologische Theorien und Forschungsergebnisse vermittelt werden.

Philosophie

Das Wahlfach „Philosophie“ kann als Wahlpflichtfach in den lehramtsbezogenen Studienvarianten oder in den individuellen Varianten studiert werden. In letzteren sowie in der definierten Studienvariante „English Applied Linguistics“ kann das Fach auch als Ergänzungsfach belegt werden. In den individuellen Studienvarianten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, „Philosophie“ als drittes Fach zu belegen.

Das Studium der Philosophie soll den Studierenden Orientierungswissen in den Bereichen theoretischer, praktischer und ästhetischer Reflexion des menschlichen Denkens, Handelns und Fühlens unter besonderer Berücksichtigung von Aufgaben und Methoden der Vermittlung und Weitergabe solchen Wissens vermitteln. Das Studium soll nach Angaben der Hochschule zur Entwicklung sprachlicher und methodischer Kompetenzen im kritischen Umgang mit normativen Ansprüchen der eigenen Kultur und Geschichte und deren Vermittlung beitragen. Es soll somit die eigene Urteilskraft schärfen und die Fähigkeit zum Verstehen fremden Denkens fördern.

Politikwissenschaft

Das Fach „Politikwissenschaft“ ist als Wahlpflichtfach in den lehramtsbezogenen Studienvarianten oder im Professionalisierungsbereich wählbar, als Ergänzungsfach im Professionalisierungsbereich und als drittes Fach im Professionalisierungsbereich.

Das Fach „Politikwissenschaft“ zielt in seiner bildungswissenschaftlichen Komponente auf die Wissensvermittlung ab, die die Grundlage für Verständnis und Reflexion im Hinblick auf die soziopolitischen Anforderungen in diesen Fächern schaffen soll sowie auf die Kompetenzvermittlung in der Rolle staatsbürgerlichen und demokratischen Urteilens und Handelns und des Agierens in heterogenen Gruppen in allen politischen Kontexten (Kommune, Bundesland, Staat, EU). Die Studierenden sollen zum einen Kenntnisse über die nationalen, europäischen und internationalen Strukturen erlangen und zum anderen die Prozesshaftigkeit von Politik auf diesen verschiedenen Ebenen erkennen. Für die Schulform Grundschule definiert die Hochschule darüber hinaus als Kompetenzanforderungen: Lebenswelt erschließen, orientieren, demokratische Aspekte kennenlernen, an ihnen teilhaben und zum Gestalten hinführen, Komplexität reduzieren und in für Schülerinnen und Schüler bedeutsamen lebensweltlichen Aspekten erschließen. Für die Schulform Haupt- und Realschule sollen die Ziele, sich als informierte/r Bürgerin und Bürger in einer Gesellschaft zu verorten, demokratische Wertebezüge zu vertiefen und demokratisches Bewusstsein zu schulen sowie Zugänge zu politischer Partizipation kennenzulernen und zu reflektieren, hinzukommen.

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studienvariante „Politikwissenschaft“ sollen die Studierenden über Grundwissen in ausgewählten Themenfeldern der Politikwissenschaft verfügen, wie z. B. über das politische System Deutschlands oder der Europäischen Union. Sie sollen dazu fachwissenschaftliche Aspekte zur disziplinübergreifenden Verknüpfung in Lehr-Lern-Situationen im Unterricht durchdringen. Dazu zählen Kenntnisse von Lebenswelten, die die Kinder und Jugendliche betreffen, die außerhalb von Schule die Alltagswelt (sozio-kulturelles Umfeld) bestimmen und die in

den schulischen Alltag zurückfließen. Die Studierenden sollen sich dabei an demokratischen Werten und Normen orientieren und entwickeln somit ein Bewusstsein für wertorientiertes Handeln im Schulkontext. Aufgrund der zu belegenden Module besitzen sie Wissensbestände zur Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen sowie zur Reflexion ihrer eigenen Professionsrolle in diesen Prozessen.

Soziologie

Das Wahlfach „Soziologie“ ist in folgenden Varianten studierbar: als Wahlpflichtfach in den lehramtsbezogenen Studienvarianten, als Ergänzungsfach oder Wahlpflichtfach in der individuellen Studienvariante sowie als Ergänzungsfach in den definierten Studienvarianten „Umweltsicherung“ und „English Applied Linguistics“. Die „Soziologie“ als Wahlpflichtfach zielt in ihrer bildungswissenschaftlichen Komponente auf zwei Qualifikationsziele ab: auf Wissensvermittlung, die in andere Fächer hineinwirkt und die Grundlage für Verständnis und Reflexion auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in diesen Fächern schafft, und auf Kompetenzvermittlung in der sozialen Rolle und Funktion des professionalisierten Urteilens, Handelns und Agierens in heterogenen Gruppen in allen Kontexten pädagogischen Handelns. In allen Programmen sollen die Studierenden die Kompetenz erlangen, in der historischen und lebenszeitlichen Verlaufsperspektive international-vergleichend zu rekonstruieren, wie sich soziale Strukturen und institutionelle Rahmenbedingungen wohlfahrt- und sozialstaatlicher Ordnungen auf Chancenlagen und biographische Prozesse von Menschen mit diversen sozialen Eigenschaften in verschiedenen Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens auswirken. Die Studierenden sollen so die Fähigkeit erlangen, Kontexte ihres späteren beruflichen Handelns im pädagogischen Feld auf Strukturbedingungen, Wirkmechanismen und darin gegebene Handlungsalternativen hin zu beurteilen.

Bewertung

Die ausgewiesenen Zielstellungen repräsentieren die zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und spiegeln die Absicht einer vielseitigen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wider. Durch die Anlage des Studiums mit den frühzeitigen und studienbegleitenden Praktika, dem lehramtspezifischen Professionalisierungsbereich sowie dem Projektband und dem Praxisblock im Masterstudium wird in besonderem Maße an der Studienmotivation bereichernd und an einer frühzeitigen Studienwahlüberprüfung und dann an der zielgerichteten Professionalisierung für Schularten gearbeitet. Die Zielstellung in den Bildungswissenschaften, zunächst Basiswissen zu vermitteln, dann Vertiefungswissen und später Ergänzungs- und Erweiterungswissen zu sichern, durchdringt alle Bereiche und zeigt sich sowohl in der Struktur des Curriculums als auch in den Vorhaben der einzelnen Module.

Die Lehramtsausbildung besitzt drei verschiedene Studienvarianten, so dass der Weg zum Studium eines Lehramtes sehr lange offen gehalten wird und in langen Zeiträumen auch Motivationen entwickelt werden können. Dadurch ist einerseits eine hohe Flexibilität und eine spätere Einstiegschance und andererseits auch ein verlustloser Ausstieg möglich. In der Erziehungswissenschaft (Fach „Pädagogik“) ist der Studienaufbau mit seiner Anlage von Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen sorgfältig durchdacht und die Abfolge der Veranstaltungen struktur- und erkenntnisfördernd angelegt. Bedeutsam ist, dass gesichert wird, dass alle Studierenden das Fundamentale und Systematische verpflichtend studieren und dann erst Differenzierungen oder Schwerpunktsetzungen möglich sind.

Die Teilstudiengänge im Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sind lehramtspezifisch ausgerichtet und orientieren sich – vor allem auch bezogen auf die Praktika und ihre hochschulseitige Begleitung – an den Berufsfeldern der Studierenden. Die Studienanforderungen und damit auch die Studienvoraussetzungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studium

sind eindeutig formuliert und hinreichend transparent, so dass die Anforderungen auch angemessen sind und erfüllt werden können. Mit der Gestaltung des Projektbands sind im Masterstudium Voraussetzungen geschaffen worden, die den Studierenden ermöglichen können, sich auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation vorzubereiten und dafür die erforderlichen Grundlagen zu schaffen. Da von der Universitätsleitung unterschiedliche Evaluationsmethoden und Evaluationszeitpunkte vorgesehen sind, kann auch erfasst werden, ob die durch die Anlage des Studiums und die Gestaltung des Projektbands erreichten Ergebnisse hinreichende Voraussetzungen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation sichern. Außerdem kann auch ermittelt werden, welche Arbeitsfelder diejenigen finden, die nach dem Bachelorstudium die Universität verlassen, da der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss gilt, aber für erziehungswissenschaftliche Arbeitsfelder noch weitere Voraussetzungen erforderlich sind.

Während die Modulbeschreibungen zu den theoretischen Lehrveranstaltungen die zu erreichenden Ziele ausweisen und die Anforderungen transparent sind, sind die Praktika zwar quantitativ und substantiell bestimmt, jedoch nicht mit ihrem zu entwickelnden Kompetenzanspruch je Praktikum definiert. Hier sollten die jeweiligen Zielstellungen genau bestimmt und ihre Beziehung zueinander hergestellt werden (**Monitum II.1**). Das trifft in besonderem Maße auf das Allgemeine Schulpraktikum zu und dann auch speziell auf das Außerunterrichtliche Praktikum in seiner Stellung zu den anderen Praktika und in seiner eigenständigen sozialpädagogischen Funktion. Eine separate Praktikumsordnung könnte diese Lücke schließen (**Hinweis 1**).

Die Vorschriften des Landes Niedersachsen für die Bildungswissenschaften sehen vor, dass die Studierenden neben dem Beschreiben von Grundregeln der Logik und der wichtigsten Wahrheitstheorien (s. Nds.GVBl. Nr. 33/2007, ausgegeben am 15.11.2007, S. 493) auch das Abhängigkeits- und Spannungsverhältnis von Alltagssprache und Fachsprache begründen und argumentative Klarheit in Schrift und Rede haben sollen. Den Studienprogrammen entsprechend wird dafür nur ein extracurriculares Seminar „stimm-, sprech- und sprachbezogene Grundlagen der Unterrichtstätigkeit“ für alle Lehramtsstudierenden angeboten. Wie diese Anforderungen umgesetzt werden, sollte im Studienprogramm sichtbar gemacht werden (**Monitum VI.2**).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Pädagogik

Das Studium im Pflichtfach „Pädagogik“ ist so aufgebaut, dass zwei Basismodule, zwei Aufbaumodule und ein Praktikumsmodul gewählt werden müssen. Als Ergänzungsfach müssen nur ein Basismodul und ein Aufbaumodul gewählt werden. Das Basismodul 2 umfasst die schulpraktischen Studien. Im Masterstudium müssen jeweils zwei Mastermodule mit spezifischem Schulformbezug auf die Grundschule bzw. auf die Haupt- und Realschule belegt werden. Im Fach „Pädagogik“ sollen Schlüsselkompetenzen begleitend in verschiedenen Veranstaltungen vermittelt werden. Hierzu gehören Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Moderationstechniken und vertiefte didaktisch-methodische Kompetenzen.

Die Studienordnung für das Fach Pädagogik sieht verschiedene Prüfungsformen vor, wie Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen, insbesondere wissenschaftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Beobachtungsprotokolle und Didaktische Akte/Praktikumsberichte.

Psychologie

In den Bachelorstudiengängen ist das Fach mit einem Modul vertreten, in den Masterstudiengängen ebenfalls mit einem Modul für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Die Modulprüfung des Psychologiemoduls sowohl im Bachelor- als auch im

Masterstudium wird in Form einer Klausur durchgeführt, die in jedem Semester angeboten werden soll.

Philosophie

Im Wahlpflichtfach werden zwei Module und eine frei zu wählende Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie belegt. Als Grundlage wird das Modul „Philosophie und Erziehung“ empfohlen, das speziell für Lehramtsstudierende entwickelt wurde. Für das zweite Modul stehen folgende Module zur Auswahl: „Erkennen und Verstehen“, „Individuum und Gesellschaft“, „Wahrnehmung und Künste“, „Kultur und Medien“, „Texte und Positionen“ oder „Logik der Sprache“. Für die frei zu wählende Veranstaltung wird ein Besuch der Ringvorlesung „Philosophisches Kolloquium“ empfohlen. Von den zwei zu belegenden Modulen wird laut Hochschule eines mit einer mündlichen Prüfung (auch Gruppenprüfung), das andere mit einer Hausarbeit abgeschlossen.

Politikwissenschaft

Der Studienverlauf gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule. In den Basismodulen werden die Studierenden an die Fachdisziplin und an die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt. Die Aufbaumodule dienen der Entwicklung eigenständiger Analyse- und Interpretationsfähigkeiten, die Vertiefungsmodule wiederum der Entwicklung von Urteilskompetenz und der Fähigkeit, eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und darzustellen. Im Vertiefungsmodul 4 „Methoden der Sozialforschung“ findet eine einführende Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Nutzung empirischer Sozialforschung statt. Zudem sollen Schlüsselqualifikationen in der Auseinandersetzung mit der Politikfeldanalyse angeboten werden, die eine empirisch-analytische Herangehensweise mit einer fachwissenschaftlichen Orientierung (z. B. Schulpolitik) verknüpft.

Im Studium des Wahlpflichtfachs „Politikwissenschaft“ können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Theorien der Politikwissenschaft und des nationalen und internationalen Regierens“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“ auswählen.

Den Schwerpunkt der Prüfungsformen bilden gemäß der Darstellung der Hochschule schriftliche Leistungsüberprüfungen wie Hausarbeiten und Klausuren, ergänzt durch mündliche Präsentationen wie Moderationen, Referate, Begriffsbestimmungen bzw. Rollenspielelemente.

Soziologie

Das Studienprogramm im Fach „Soziologie“ auf der Bachelorebene besteht im Lehramt gemäß der Darstellung der Hochschule aus der aufeinander aufbauenden Vermittlung grundlegender soziologischer Inhalte mit einer thematischen Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Grundfragen der Soziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse im Basismodul, Mikrosoziologie und Kontexte der Sozialisation im Aufbaumodul sowie methodische Schlüsselqualifikationen für die Anwendung auf Felder pädagogischen Handelns im Vertiefungsmodul. Das Basismodul ist verpflichtend, innerhalb des Aufbaumoduls können die Studierenden zwischen verschiedenen Veranstaltungen aus der Mikrosoziologie oder Kontexten der Sozialisation wählen. Schlüsselqualifikationen wie Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens sowie methodisches Denken sollen in allen Lehrveranstaltungen begleitend vermittelt werden.

Innerhalb des Fachs „Soziologie“ ist das Lehrangebot für die fachwissenschaftlichen Varianten eine Kombination der Module aus dem Lehramtsangebot. Dabei müssen ebenfalls ein Basis-, ein Aufbau- und ein Vertiefungsmodul gewählt werden.

Den Schwerpunkt der Prüfungsformen bilden gemäß der Aussage der Hochschule schriftliche Leistungsprüfungen wie Seminararbeiten und Klausuren, die durch mündliche Präsentationen wie Moderationen, Referate und Rechercheinputs ergänzt werden sollen.

Bewertung

Dass Schulpädagogik und allgemeine Didaktik am Anfang des Studiums stehen und im Zusammenhang mit den Schulpraktischen Studien (SPS) und dem Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) betrachtet werden, ist ein wesentlicher Schritt zu einer echten Reform und der berufsbedeutsamen Bewertung von Unterrichten und Erziehen als den Kernelementen von Schule. Die Nutzung der Modelle der Allgemeinen Didaktik in dieser Studienphase ist sowohl theorieleitend als auch praxiswirksam für den gesamten Studienablauf.

Da in den ersten vier Semestern Konzepte der allgemeinen Didaktik und der Lehr-Lernforschung erarbeitet worden sind und deren Nutzung als Planungsmodelle für Unterricht und als Entscheidungsrahmen für den Einsatz sogenannter teaching skills gegeben ist, bieten diese eine solide Grundlage für alle nachfolgenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktiken. In den Fachdidaktiken wird derzeit noch nicht sichtbar, wie sie auf diese Grundlagen zurückgreifen und in welcher Weise die allgemeinen Voraussetzungen genutzt werden, zumal in der „Politikwissenschaft“ keine gesonderten fachdidaktischen Veranstaltungen angeboten und im „Sachunterricht grundsätzlich fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte im Studium unmittelbar aufeinander bezogen werden und die Fachdidaktik des Bezugsfaches genutzt werden soll. „Lehren, Lernen, Erziehen“ steht im Mittelpunkt eines Aufbaumoduls im Bachelorstudium der „Erziehungswissenschaft“. Im Fach „Psychologie“ steht das „Lehren und Lernen“ ebenfalls im Bachelorstudienplan. Welche Verzahnung oder Abstimmung zwischen den Fächern vorgenommen wird, ist nicht ersichtlich. Das gilt auch für die ersten Angebote der Fachdidaktiken im Bachelorstudium. Hier sollten im Curriculum die direkten Bezüge ausgewiesen und sichtbar gemacht werden, wo und wann die Fachdidaktiken an die allgemeine Didaktik anknüpfen und sich darauf beziehen, da die Studierenden hier bereits theoriebasiertes Wissen erworben und eine theoriegeleitete Reflexionsfähigkeit auf der Basis der allgemeindidaktischen Modelle fachunabhängig entwickelt haben (**Hinweis 2**). Diese Spezifik des „Hildesheimer Modells“ sollte konsequent genutzt werden, da die Studierenden nach eigenen Aussagen dieses besonders wertschätzen.

Die Praktikakonzeption und Struktur erweisen sich als sehr durchdacht, sinnvoll und berufsmotivierend und stellen eine gelungene Form der Theorie-Praxis-Beziehung durch die gewählten Formen der Vorbereitung, der Begleitung und vor allem der theoriegeleiteten Reflexion dar. Sie bieten viel Entwicklungspotential und fordern zur interdisziplinären Beteiligung genauso auf wie zu ihrer vielfachen Nutzung im gesamten Studium.

Die Gründung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung ist ein wesentlicher Schritt zur konzentrierten Steuerung der gesamten Lehrerbildung an der Universität Hildesheim, unter dessen Leitung auch die Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und den Praktikumsstellen in den lehramtsbezogenen Studiengängen gesichert wird. Die konzeptionelle Arbeit an den Praktika ordnet sich in den Aufgabenbereich des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung ein.

Die Lehrerausbildung an der Universität Hildesheim findet bei den Studierenden eine begründete hohe Wertschätzung. Entwicklungsbedarf wird in zweierlei Hinsicht gesehen, der auch unbedingt zu unterstützen ist. Zum einen würden gern mehr Studierende einen Auslandsaufenthalt nutzen und benötigen dazu mehr Informationen und Unterstützungspotenziale. Dies sollte von der Hochschule vorgehalten werden (**Monitum I.4**). Die bisherige Anerkennungspraxis zu den im Ausland erworbenen Qualifikationen (Leistungspunkte etc.) wird von den Studierenden als sachlich, unterstützend und förderlich beurteilt. Zum anderen sind für die Erbringung von Leistungsnachweisen verschiedene Prüfungsformen in den Studienordnungen ausgewiesen. Dieses trifft jedoch für nicht alle Teilstudiengänge zu insbesondere „Pädagogik“ und „Psychologie“ (vgl. Kapitel 2.4.3). Außerdem ist es möglich, dass Studierende nur bestimmte Leistungsnachweise wählen (z. B. keine schriftliche Hausarbeit und deshalb bis zum Studienabschluss keine umfangreiche schriftli-

che Ausarbeitung vorgenommen haben) und daher für den Ausbildungsprozess (z. B. schriftliche Hausarbeit) und die spätere Berufspraxis (z. B. Referat, Präsentation u. a.) erforderliche Befähigungen nicht hinreichend erworben haben. Deshalb sollte in den Fächern „Pädagogik“ und „Psychologie“ einerseits gesichert werden, dass in jedem Teilstudiengang verschiedene Prüfungsformen angeboten und genutzt werden können, und andererseits jeder und jede Studierende im Laufe des Studiums verschiedenartige Leistungsnachweise erbringen muss (**Monitum VI.1**). Dieser Nachweis sollte durch jede und jeden Studierenden bei der Anmeldung zu den Abschlussprüfungen im Prüfungsamt selbst vorgelegt werden.

Die ausgewiesenen Module entsprechen den Vorgaben der Niedersächsischen Master-verordnung und erfüllen auch die bundesweiten Anforderungen an die Lehrerbildung. Ebenso werden die Anforderungen erreicht, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

2.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte in den Bildungswissenschaften)

Neben der zentralen Studienberatung bietet die Abteilung für Angewandte Erziehungswissenschaft Studierenden eine Fachstudienberatung für Fragen rund um den Teilstudiengang „Pädagogik“ und der Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen im Bereich Bildungswissenschaften an. Weitere Informationen zum Fach, zum Lehrangebot, zur Studienliteratur, zu Ansprechpartner/innen und zu Prüfungen erhalten Studierende auf der Homepage der Abteilung. Zu allen fünf Vorlesungen im Fach „Pädagogik“ werden nach Aussage der Hochschule regelmäßig begleitend Tutorien angeboten, in denen Fragen der Studierenden aufgegriffen werden und die der Vertiefung und Diskussion der Inhalte aus den Vorlesungen dienen sollen.

Das für das jeweilige Semester benötigte Lehrangebot im Fach „Pädagogik“ wird von den verantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Angewandte Erziehungswissenschaft geplant und in der „Pädagogischen Konferenz“ der Abteilung besprochen und aufeinander abgestimmt. Für die fachübergreifende Koordination der Klausurtermine im Lehramt gibt es laut Hochschulaussagen einen zentralen Klausurplan, um Überschneidungen zu vermeiden und um die Prüfungslast der Studierenden zu verteilen.

Die Prüfungsorganisation erfolgt im Fach „Psychologie“ laut Antrag in konstanten Zeitfenstern, die in Abstimmung mit den anderen Fächern des Lehramts vereinbart wurden, so dass eine überschneidungsfreie Durchführung gewährleistet werden soll. Im Rahmen der Einführungswoche für Erstsemesterstudierende bietet das Fach „Psychologie“ nach eigenen Angaben eine Informationsveranstaltung für Lehramtsstudierende an. Auf dieser Veranstaltung werden die Studieninhalte und der Studienverlaufsplan erläutert sowie erste Fragen zum Aufbau des Studiums beantwortet. In diesem Rahmen stellen sich auch die Fachberater/innen für das Lehramtsstudium als Ansprechpartner für alle weiteren Fragen vor.

Im Fach „Philosophie“ bieten nach eigener Aussage alle Lehrenden Studienberatungen zu ihren Lehrveranstaltungen an. Für Lehramtsstudierende sind hierfür insbesondere die Lehrpersonen der entsprechenden Module verantwortlich. Für Lehramtsstudierende gibt es zudem zu Studienbeginn eine gesonderte Einführungsveranstaltung zu den drei angebotenen Wahlpflichtfächern.

Innerhalb des Fachs „Politikwissenschaft“ gibt es nach Aussage der Hochschule keine Überschneidung von Pflichtveranstaltungen. Eine abgestimmte inhaltliche Semesterplanung soll die fachwissenschaftlichen Interdependenzen zwischen den Modulen berücksichtigen. Die Vor- und Nachbereitung der Praxisphase soll in ein Seminar im Fach „Politikwissenschaft“ eingebunden werden. Fachintern wird die Koordination von Prüfungen vor und innerhalb des jeweiligen Fachsemesters abgestimmt. In den Einführungsveranstaltungen werden die notwendigen Informationen zum Studium

zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage des Faches „Politikwissenschaft“ werden laut Aussage der Hochschule zudem weitere Informationen rund um das Studium der Politikwissenschaft und wissenschaftliche Hinweise zum Verfassen von Hausarbeiten, Referaten und Thesenbildung, Literaturrecherche etc. gegeben.

Das Fach „Soziologie“ bietet nach eigener Aussage eine spezifische Studienberatung an. Es werden Hinweise zu den Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, den erwarteten Kriterien zu Prüfungsleistungen sowie Hilfestellungen zu spezifischen Recherchemöglichkeiten an der Universität vermittelt. Die Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ wird durch Tutorien begleitet, um dort nach hochschuleigenen Aussagen Übungsfragen aus der Vorlesung zu erörtern und sich darüber in die Grundfragen wie Arbeits-, Denk- und Kommunikationsweisen der Soziologie einzufinden. Die Hochschule führt zudem aus, dass im Fach „Soziologie“ eine regelmäßige Abstimmung in Hinblick auf Prüfungsdichte und Workload erfolgt.

Bewertung

Alle Studiengänge verfügen über vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote, beispielsweise in Form von allgemeiner oder Fachstudienberatung. Hervorzuheben ist eine eigene Anlaufstelle für Informationen und Beratung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit an der Universität Hildesheim. In den Fächern sollten allerdings verstärkt Veranstaltungen sowie Informations- und Beratungsangebote zu einem Auslandsaufenthalt durch das International Office geschaffen werden (**Monitum I.4**). Nach Ansicht der Gutachtergruppe besteht hier noch Potenzial.

Die Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer sind auf der Webseite der Universität veröffentlicht und einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anrechnung auswärtig erbrachter Leistungen werden berücksichtigt. Für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge existiert eine Teilzeitordnung, die es ermöglicht, ohne Voraussetzung bzw. der Angabe von Gründen in ein Teilzeitstudium immatrikuliert zu werden. Dies ist aus Gründen der Diversität unter den Studierenden (Studierende mit Kind, Studierende mit einem Nebenjob) sehr zu begrüßen.

Die Verantwortlichkeiten sind in den Modulbeschreibungen durch das Ausweisen einer/eines Moduleiterin/Moduleiters klar geregelt. Allerdings müssen in den Modulbeschreibungen der Fächer die Angaben zum Workload – getrennt nach Präsenz- und Selbststudium – schlüssig dargestellt werden (**Monitum I.2.b**). Die Maßnahmen zur Überprüfung des Workloads in den einzelnen Modulen und der darauf aufbauende Anpassungsprozess sollten stärker akzentuiert werden. Weiterhin sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten in den Modulen eindeutig zu definieren (**Monitum I.2.a**).

Die Module der Studienfächer sind in Teilmodule, also einzelne Lehrveranstaltungen, untergliedert. Die Module schließen i. d. R. nicht mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab, sondern sind den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe entspricht dies nicht den zentralen Grundannahmen der Modularisierung innerhalb des Bologna-Prozesses. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorzusehen, die die in den Lehrveranstaltungen des Moduls vermittelten Kompetenzen umfassend abprüft. Ausnahmen, die mehr als eine Modulprüfung vorsehen, sind zu begründen (**Monitum I.1**). Dies zu berücksichtigen würde auch die Prüfungsbelastung in einzelnen Semestern senken.

Generell muss sichergestellt sein, dass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Nur so ist es u. a. möglich, verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde berichtet, dass die Klausuren in „Pädagogik“ und „Psychologie“ überwiegend in Multiple-Choice-Form gehalten sind. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht sinnvoll, da dieses Prüfungsformat einseitig und wenig kompetenzorientiert ist, und muss entsprechend korrigiert bzw. überarbeitet werden (**Monitum VI.1**).

Im Fach „Geschichte“ existiert eine Vielzahl an Prüfungsformen. Positiv zu erwähnen ist, dass nach Absprache mit den Lehrenden die Wahl verschiedener Prüfungsformen jederzeit möglich sei und eine enge Beratung hinsichtlich des Studienverlaufs stattfindet. Ebenso gibt es in den Fächern „Sachunterricht“ und „Politikwissenschaft“ eine Pluralität von Prüfungsformen.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots findet vorwiegend auf dezentraler und kommunikativer Ebene statt. Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort den Eindruck einer gelebten Kultur des Austauschs von Lehrenden und Studierenden machen. Nach Aussagen der Universität ist es durch die vielen möglichen Fächerkombinationen nicht immer möglich, ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten. Abstimmungen finden aber bei Klausurterminen statt.

Auf den Webseiten der Institute und Abteilungen sind umfangreiche Informationen und Arbeitshilfen – z. B. zu den Bewertungskriterien für Referate und Hausarbeiten oder dem Schreiben sonstiger schriftlicher und Abschlussarbeiten – für die Studierenden zur Verfügung gestellt.

Es ist festzuhalten, dass sich die Universität nachhaltig um ein für die Studierenden organisatorisch hochwertiges Angebot einsetzt. Verbesserungspotenziale identifiziert die Gutachtergruppe nur in den Bereichen des Prüfungssystems und Modularisierungskonzepts.

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Die Fächer innerhalb der Bildungswissenschaften sollen in den lehramtsbezogenen Varianten auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers vorbereiten. Dazu dienen neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die drei schulische Praxisphasen: SPS und ASP im Bachelorstudium und das Praxisband im Masterstudium. Die SPS im ersten und zweiten Semester sollen der Vermittlung von Basiskompetenzen der allgemeindidaktischen Analyse, Planung und Erprobung von Unterricht sowie der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule dienen. Das ASP ist darauf aufbauend auf die allgemeindidaktische Planungsfähigkeit (SPS) und auf die Anwendung von Konzepten der Lehr-Lernforschung ausgerichtet. Beide Praktika werden vom Institut für Erziehungswissenschaft – Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft – betreut.

Bewertung

Die Schulpraktischen Studien (SPS) im ersten und zweiten Semester sollen der Vermittlung von Basiskompetenzen der allgemeindidaktischen Analyse, Planung und Erprobung von Unterricht sowie der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule dienen. Von Seiten des Teilstudiengangs „Pädagogik“ sind zwei Basismodule sowie zwei Aufbaumodule so konzipiert, dass sie von ihrem Anspruch her sinnvoll aufeinander aufbauen und einen Theorie-Praxisbezug im Auge halten. Von der Beobachtung und Analyse ausgehend werden die Studierenden unter Begleitung der Lehrenden der Universität und den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern an der Schule angeleitet, Unterrichtssequenzen zu übernehmen, und dahingehend anschließend beraten. Auf diese Weise werden sie bereits in diesem frühen Stadium ihrer Ausbildung in sinnvoller Weise auf die zweite Ausbildungsphase vorbereitet, wobei während dieser ersten Erfahrungen mit dem Berufsfeld Schule die Kompetenzen Unterrichten und Erziehen im Vordergrund stehen. Begleitend werden im Teilstudiengang „Psychologie“ praxisorientierte Themen wie Klassenführung und -klima, Umgang mit Konflikten und Mobbing aufgegriffen, denen die Studierenden in ihrem Alltag begegnen.

Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) baut auf die allgemeindidaktische Planungsfähigkeit, die in den schulpraktischen Studien (SPS) erworben wurden, auf und ist auf die Anwendung von Konzepten der Lehr-Lernforschung ausgerichtet. Es wird zukünftig nach dem vierten Semester

durchgeführt und muss von seiner Konzeption überarbeitet werden. Dabei müssen Kompetenzen klar definiert und die Anforderungen transparent gemacht werden.

Durch sie lernen die Studierenden schon von Beginn des Studiums an die konkrete Arbeit an der Schule kennen, werden zunehmend in die Verantwortung hinsichtlich unterrichtlicher Entscheidungen genommen und sind so in der Lage, sich kontinuierlich mit ihrem zukünftigen Berufsfeld auseinanderzusetzen. Die Ausgestaltung der im Hinblick auf die Berufsorientierung bedeutenden Praxisphase sowie des Projektbands werden in den Modulbeschreibungen der Erziehungswissenschaften noch nicht ausgeführt und müssen aus diesem Grund noch entwickelt werden (**Monitum II.1**).

Im Masterstudium werden in den Teilstudiengängen „Pädagogik“ und „Psychologie“ schulstufenbezogene Fragestellungen einbezogen. Die Inhalte der Leistungserziehung in Form von Diagnose- und Beratungskompetenz erweitern die Kompetenzförderung der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang. Fragen des Übergangs und der Heterogenität sind sinnvolle Bestandteile der Seminare. Darüber hinaus wird auch die Kompetenz Innovieren im Berufsfeld Schule einbezogen und stellt damit eine wichtige Voraussetzung für künftige Schulentwicklungsprozesse dar. Lehrinhalte wie Ganztagschule, Teamarbeit und Kooperation (Teilstudiengang „Pädagogik“) sowie Inklusion, Diagnostik und Verhaltensschwierigkeiten (Teilstudiengang „Psychologie“) im Mastermodul zeigen, dass aktuelle und bedeutungsvolle Themen Anlass bieten, diese aufzugreifen.

In den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge „Pädagogik“ und „Psychologie“ werden neben der Vermittlung von Inhalten die Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer mit in den Blick genommen, was in Einklang mit den verschiedenen Formen von Praktika steht. Durch den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden in den Seminaren werden sie zunehmend befähigt, diese auch später im Unterricht sach- und situationsangemessen einzusetzen.

Die Prüfungsleistungen der einzelnen Module sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang in den Teilstudiengängen „Pädagogik“ und „Psychologie“ stehen in starkem Kontrast zu den oben geführten pädagogisch ausgerichteten Inhalten und werden ausschließlich durch Klausuren abgedeckt (**Monitum VI.1**). Diese haben in der Regel zum Ziel, theoriebasiertes Wissen abzufragen und ermöglichen kaum, erworbene Kompetenzen deutlich zu machen. Eine Varianz von Prüfungsformen muss aus diesem Grund zwingend in diesen Fächern entwickelt werden.

2.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Wintersemester 2012/13 waren im Fach „Pädagogik“ insgesamt 1.562 Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 2013 1.415 Studierende. Das Masterstudium absolvierten im Wintersemester 2012/13 718 Studierende, im Sommersemester 2013 634 Studierende. Die Lehrinheit Pädagogik verfügt laut Antrag über sechs Professuren, eine Juniorprofessur, drei akademische Oberratsstellen, vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen, eine Lehrstelle für besondere Aufgaben sowie weitere Stellen aus Sondermitteln. Dabei werden die Lehrenden von Lehrbeauftragten unterstützt, die hauptsächlich in der Begleitung der schulpraktischen Studien eingesetzt werden. Eine Schul-Forschungswerkstatt, die neben Beratung bei empirischen Studienarbeiten auch technische Geräte für Audio- und Videoaufzeichnung von Interviews, Gruppendiskussionen und Unterricht verleiht, ist laut Aussage der Hochschule derzeit im Aufbau.

Da das Fach „Psychologie“ für alle Lehramtsstudierenden eines der bildungswissenschaftlichen Pflichtfächer ist, durchlaufen alle Studierenden die Angebote der Psychologie. Von den ca. 30 hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Psychologie sind nach Angaben der Hochschule drei der Professor/inn/en aus den Abteilungen Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie und Neurodidaktik beteiligt. Diese Abteilungen stellen zehn bis zwölf Personen aus der Gruppe der

wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die regelmäßig Lehrveranstaltungen für das Lehramt durchführen.

Im Wahlpflichtfach „Philosophie“ waren im Wintersemester 2012/13 257 Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 235. Für die Lehre stehen zwei Professuren, 1,25 Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, drei akademische Oberratsstellen und eine wissenschaftliche Mitarbeiter/in/stelle zur Verfügung.

Im Wahlpflichtfach „Politikwissenschaft“ waren im Wintersemester 2012/13 165 Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 2013 waren es 149. Für die Lehre stehen eine Professur, drei wissenschaftlich Angestellt/inn/en/stellen und eine Juniorprofessur zur Verfügung. Lehrbeauftragte werden zusätzlich zu den hauptamtlich Lehrenden eingesetzt.

Im Wintersemester 2012/13 waren im Wahlpflichtfach „Soziologie“ 1.140 Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 2013 waren es 1.031 Studierende. Laut Antrag erbringen eine Professur, eine Juniorprofessur, zwei akademische Oberratsstellen und eine wissenschaftliche Mitarbeiter/in/stelle Lehrleistungen. Im Fach „Soziologie“ gibt es laut Antrag ein Methodenbüro, das bei der Ausbildung in den Methodenseminaren genutzt werden kann und Ausrüstung für eigene Befragungen und Interviews sowie ein Labor für Telefonbefragungen bietet. Außerdem besteht die Möglichkeit, die im Institut für Sozialwissenschaften verfügbare Videoanlage zur Aufzeichnung und Analyse von Unterrichtssituationen zu nutzen.

Bewertung

Entsprechend den Aussagen aller beteiligten Gremienvertreter/innen, der Lehrpersonen und der Studierenden sind die sächlichen und räumlichen Bedingungen für die in den Curricula vorgesehenen Lehrveranstaltungen gegeben. Die in den letzten Jahren geschaffenen Voraussetzungen sichern damit Möglichkeiten einer soliden wie innovativen Lehrerausbildung. Auch das geschaffene Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung ermöglicht nun die zielgerichtete Steuerung von Lehre und Forschung im Lehrerbildungsbereich. Diverse weitere Maßnahmen, so auch die Einrichtung einer Schul-Forschungswerkstatt, ein Strukturkonzept für die Praktika, die Zusammenarbeit mit der zweiten Phase der Lehrerbildung etc., haben dazu beigetragen, eine konsequente und durch die Studierenden wertgeschätzte Lehrerbildung zu gestalten.

Die personellen Voraussetzungen sind differenzierter zu beurteilen. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praktika, jetzt besonders des Praxisbands im Masterstudium, erfordern gegenwärtig ein sehr hohes Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bildungswissenschaften und auch in den Fachdidaktiken. Deshalb sollte der begonnene Ausbildungszyklus im Masterstudium ab dem Wintersemester 2014/15 als Probelauf betrachtet und eine sorgfältige Evaluation vorgenommen werden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollten dann die Grundlage für weitere Personalentscheidungen sein. Die Anlage der Praktika sowie das Bemühen um eine eigenständige Praxisphase im Masterstudium sind zweckmäßig und wertvoll und als eine nicht zu unterschätzende Neuerung in der Lehrerausbildung zu verstehen. Die Betreuung der Studierenden im Praxisblock der Masterausbildung soll durch das universitäre Lehrpersonal in Zusammenarbeit mit Vertreter/inne/n der Studienseminare und den Mentor/inn/en an den Schulen erfolgen. Unter der Gesamtverantwortung der Universität sollen diese Tandems zudem die Studierenden während des ersten Semesters auf die Praxisphase vorbereiten. Nach Abschluss des ersten Ausbildungszyklus sollten die erforderlichen personellen Bedarfe genau bestimmt und dann auch zur Verfügung gestellt werden (**Hinweis 4**); die gegenwärtige Belastung würde zur Überlastung des Personals führen. Hier muss auch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die zugesagten Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen.

Eine gleiche notwendige Analyse bezieht sich auf die Finanzierung der schulpraktischen Studien. Wenn Studierende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht in Hildesheim ihre schulpraktischen

Studien und die Betreuung realisieren, entsteht ein erhöhter finanzieller und zeitlicher Aufwand, der dann genau geprüft werden muss. Danach sind die notwendigen Konsequenzen für eine qualitätsgerechte Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praktika zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

3. Qualitätssicherung (teilstudiengangübergreifend)

Zur Sicherung der Qualität der Lehre an der Universität Hildesheim werden laut Antrag Evaluationen durchgeführt. Darüber hinaus finden zusammen mit den Studierenden Diskussionen über die Konzeption und Realisation des Studienangebots im Fach „Politikwissenschaft“ statt. Dabei standen Lernziele, Kompetenzerwerb und auch der Aufwand der Auseinandersetzung mit den bearbeiteten Themenstellungen (studentischer Workloads) im Vordergrund der Diskussion. Im Fach „Politikwissenschaft“ werden die Ergebnisse aus den Verfahren zur Qualitätssicherung semesterweise diskutiert und im Anschluss an die Lehrevaluationen mit den Studierenden besprochen. Der seit 2011 im Fach verankerte Schwerpunkt „Politik und Internet“ soll eine dezidierte Betrachtung im Bereich der Schüler-/Bürgerbildung und Medienkompetenz eröffnen. Nach den Angaben der Hochschule schließen die meisten Studierenden der Bachelor-Studiengänge ihr Studium im Rahmen der Regelstudienzeit ab. Für den Abschluss des bisherigen zweisemestrigen Masterstudiums benötigen die meisten Studierenden drei Semester.

Im Fach „Geschichte“ werden zu den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen nach Hochschulangaben die Ergebnisse i. d. R. auf der zu jedem Semesterbeginn stattfindenden Institutsversammlung, an der sowohl die Fachschaft als auch die Lehrbeauftragten teilnehmen, diskutiert, Lehrveranstaltungskonzepte erarbeitet und die Studienordnung angepasst.

Alle Lehrveranstaltungen der bildungswissenschaftlichen Fächer werden gemäß der Darstellung der Hochschule zentral evaluiert. Einige Lehrveranstaltungen werden zudem dezentral evaluiert, wie z. B. im Fach „Soziologie“. Die Ergebnisse aller Evaluationen sollen gemäß der Darstellung der Hochschule sowohl fachintern im Kollegenkreis als auch von den Lehrenden mit den Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen erörtert werden.

Im Fach „Psychologie“ wird die Qualitätssicherung nach eigener Aussage darüber hinaus in der monatlich tagenden Instituts-AG zur Verbesserung der Lehrqualität angesiedelt. Zudem finden einmal pro Semester Treffen aller an der Lehre im Lehramt Beteiligten statt, um die Lehrinhalte aufeinander abzustimmen und die Ergebnisse der zentralen QM-Untersuchungen (Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Diskussionen in der Studienkommission und Absolvent/inn/enbefragung) und die eigenen Ergebnisse aus den Veranstaltungen in die weitere Planung einzubeziehen.

Das Fach „Philosophie“ führt nach eigener Aussage wöchentliche Mitarbeiter/innen/treffen durch, auf denen u. a. die Ergebnisse von Evaluationen ausgewertet werden.

Bewertung

Die Universität Hildesheim verfügt über eine umfangreiche Online-Dokumentation ihres Qualitätsmanagements. Zur Anwendung kommende Instrumente sind u. a. Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, Evaluation der Studienbedingungen und Absolvent/inn/enstudien.

Positiv hervorgehoben in den verschiedenen Gesprächen wurden die ausgeprägte und sehr gute Feedback-Kultur sowie die persönliche und offene Atmosphäre im Austausch der Studierenden mit den Lehrenden und Institutsleitungen. Auch die Fachschaften wirken als zentrale Ansprechpartner für den Austausch und sind entweder über persönliche Treffen mit den Lehrenden oder über die Gremien eng in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden.

Angemerkt wurde, dass der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluationen zu spät sei. Die Ergebnisse würden erst zum Semesterende besprochen, was dazu führt, dass ein direktes „Nachsteuern“ im laufenden Semester nicht mehr möglich sei. Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, die Evaluationen entweder eher durchzuführen – z. B. in der Semesterhälfte – oder eine Zwischen- sowie Endevaluation zu etablieren. Die Ergebnisse der Evaluationen sind online einsehbar. Angemerkt wurde von den Studierenden außerdem, dass der Rücklauf der digitalen Befragungen gering sei.

Die Vernetzung zwischen Fach- und Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken sowie der Praktika geschieht vor allem im persönlichen Austausch der Lehrenden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten hier Instrumente entwickelt werden, die eine systematische Vernetzung und Kooperation sichtbar machen können (**Hinweis 3**).

Insgesamt scheinen die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung in den einzelnen Fächern unterschiedlich ausgeprägt und gehandhabt zu werden. Erwähnenswert ist der von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen empfundene intensive persönliche Austausch.

4. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge mit Auflagen zu akkreditieren:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“:

- „Politikwissenschaft“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach)]
- „Sachunterricht“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach)]
- „Geschichte“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach)]
- Bildungswissenschaftliche Fächer „Pädagogik“, „Psychologie“, „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Wahlpflichtfächer), M.Ed.: G, HR (Wahlpflichtfächer)]

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“:

- „Politikwissenschaft“ [Erst- oder Zweifach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]
- „Sachunterricht“ [Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Modul Schlüsselkompetenzen]
- Bildungswissenschaftliche Fächer „Pädagogik“, „Psychologie“, „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ [Ergänzungsfächer oder Wahlpflichtfächer]

Monita:

I. Teilstudiengangübergreifende Auflagen

1. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - b. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen definiert werden.
 - c. Die Angaben zum Workload sind plausibel darzustellen.
3. Die veranschlagte Zeit für das Selbststudium muss auch tatsächlich für das Selbststudium zur Verfügung stehen.
4. Es sollten mehr Informationen und mehr Beratungsangebote zu einem Auslandsaufenthalt durch das International Office bereitgestellt werden.

II. Masterteilstudiengänge

1. Die Modulbeschreibung für das jeweilige Praxissemester pro Fach muss vorgelegt werden.

III. Politikwissenschaft

1. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie sie die Ziele, die mit einer eigenständigen politikdidaktischen Lehre erreicht werden können, wie z.B. Beschreiben und Erforschen der Wirklichkeit des Politikunterrichts, erreicht.
2. Die Hochschule muss darlegen, dass das Lehrgebiet Didaktik der Politikwissenschaft forschungsbasiert abgesichert ist. Dies kann beispielsweise durch die Besetzung einer Professur mit entsprechender Denomination nachgewiesen werden.
3. Zusätzlich zu den in Monitum I.2 genannten Aspekten müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden:
 - a. Die Fachdidaktik muss in den Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden.
 - b. Wenn vorhanden muss der Schulstufenbezug stärker sichtbar gemacht werden.
 - c. im Bezugsfach „Politikwissenschaft“ müssen die Schnittstellen zum Sachunterricht ausgewiesen werden.
4. Es müssen getrennte Studienverlaufspläne erarbeitet und in den offiziellen Studiengangsdokumenten veröffentlicht werden.

IV. Sachunterricht

1. Die Kooperationen mit den Bezugsfächern sollten ausgebaut und möglichst institutionell verankert werden.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die zentralen Kompetenzen sowohl für die Geschichtsdidaktik als auch für die Geschichtswissenschaft explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden

V. Geschichte

1. Zusätzlich zu den in Monitum I.2 genannten Aspekten muss in den Modulbeschreibungen der Schulstufenbezug stärker sichtbar gemacht werden.
2. Für das Lehramt an den Grundschulen sollte eine deutlich akzentuiertere Gewichtung geschichtsdidaktischer Kategorien für frühes historisches Lernen vorgenommen werden.

VI. Bildungswissenschaften

1. Für die Fächer „Pädagogik“ und „Psychologie“ muss eine Prüfungsvarianz sichergestellt werden.
2. Die Vermittlung von Kompetenzen zum Abhängigkeits- und Spannungsverhältnis von Alltagssprache und Fachsprache sowie die Kompetenz zur argumentativen Klarheit in Schrift und Rede sollte in den Ausbildungsprogramm sichtbar gemacht werden.

Hinweise zum Lehramtsmodell:

1. Die Ziele für alle Praktika müssen beschrieben werden, insbesondere für das Allgemeine Schulpraktikum. Dies kann beispielsweise in einer Praktikumsordnung oder entsprechenden Modulbeschreibungen erfolgen.
2. Die Module in den Fachdidaktiken und der allgemeinen Didaktik in den Bildungswissenschaften müssen stärker aufeinander bezogen werden.
3. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, das die Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Praktika in den lehramtsbezogenen Studiengängen hinreichend berücksichtigt und aus dem hervorgeht, welche Instrumente konkret eingesetzt, wie die Verantwortlichkeiten geregelt und wie die Ergebnisse transparent gemacht werden.
4. Die Kapazitäten zur Betreuung der Praktika sowie der Vor- und Nachbereitung insbesondere des neuen Praxisbands sollten in angemessenem Umfang sichergestellt werden.